

Naturschutzkonzept Sachsenforst

Lokale Umsetzung im Forstbezirk Dresden
für die Jahre 2022 - 2026



Foto: Lars Richter



Inhalt

1	Ausgangslage	2
1.1.	Der Forstbezirk im Überblick.....	2
1.2.	Naturräumliche Gegebenheiten	2
1.2.1.	Standortsregion und Wuchsgebiete	2
1.2.2.	Geologie und Boden	3
1.2.3.	Potentielle natürliche Vegetation	4
1.2.4.	Baumartenverteilung im Landeswald des Forstbezirks	4
1.3.	Schutzgebiete	5
2	Lokale Naturschutzprioritäten	6
2.1.	Waldumbau als Naturschutzaufgabe	6
2.2.	Schutz und Entwicklung von Biotopen und Lebensraumtypen.....	7
2.3.	Biotopverbund	9
2.4.	Artenschutz	10
3	Einzelprojekte im Forstbezirk	13
3.1.	Flächennaturdenkmal Spring-Moor.....	14
3.2.	Ziegenbuschhänge Oberau	16
3.3.	Waldumbau Röderauwald Zabeltitz	18
3.4.	Prießnitzgrund.....	20
3.5.	Moorwiedervernässung in südlicher Lausitzer Heide	24
4	Literaturverzeichnis.....	29
5	Anlagen.....	30
5.1.	FFH-Gebiete und Lebensraumtypen im Forstbezirk Dresden	30
5.2.	Biotoptypen im Landeswald des Forstbezirk Dresden.....	32
5.3.	Arthabitate und Brutvogelarten der SPA-Gebiete im Forstbezirk Dresden	34

1 Ausgangslage

1.1. Der Forstbezirk im Überblick

Der Forstbezirk Dresden ist einer von zwölf Forstbezirken im Freistaat Sachsen. Er erstreckt sich nördlich und östlich der Elbe bis an die brandenburgische Landesgrenze auf einer Gesamtfläche von 2043 km². Im Forstbezirk liegen die Kreisfreie Stadt Dresden, der Landkreis Meißen und anteilig der Landkreis Bautzen. Der Waldanteil liegt mit 21% deutlich unter dem sächsischen Durchschnitt, aufgrund der vorrangig landwirtschaftlichen Prägung der Region. Der Forstbezirk Dresden bewirtschaftet ca. 13.500 ha Landeswald, die sich im Wesentlichen über die drei zusammenhängenden Waldgebiete Dresdner Heide, Laußnitzer Heide und den Friedewald bei Moritzburg erstrecken. Der Landeswald wird derzeit in neun Landeswaldrevieren bewirtschaftet.



Abbildung 1: Übersichtskarte Landeswaldreviere im Forstbezirk Dresden

1.2. Naturräumliche Gegebenheiten

1.2.1. Standortregion und Wuchsgebiete

Der Forstbezirk Dresden liegt zu ungefähr gleichen Anteilen in den Standortregionen des Tieflands (Norden) und des Hügellandes (Süden). Er erstreckt sich dabei über vier Wuchsgebiete (siehe Abbildung 2). Im Tiefland befindet sich das Wuchsgebiet Düben-Niederlausitzer Altmoränenland. Die Wuchsgebiete Sächsisch-Thüringisches Löß-Hügelland, Westlausitzer Platte und Elbtalzone sowie das Lausitzer Löß-Hügelland befinden sich in der Standortregion des Hügellands. Wobei das Lausitzer Löß-Hügelland lediglich im Bereich der Buchberge als Vorposten mit einem geringen Flächenanteil vorkommt.

Höchste Erhebungen im Landeswald des Forstbezirks Dresden sind der Dachsenberg in der Dresdner Heide (281 m ü. NN) und der Hintere Buchberg in der Laußnitzer Heide (254 m ü. NN).

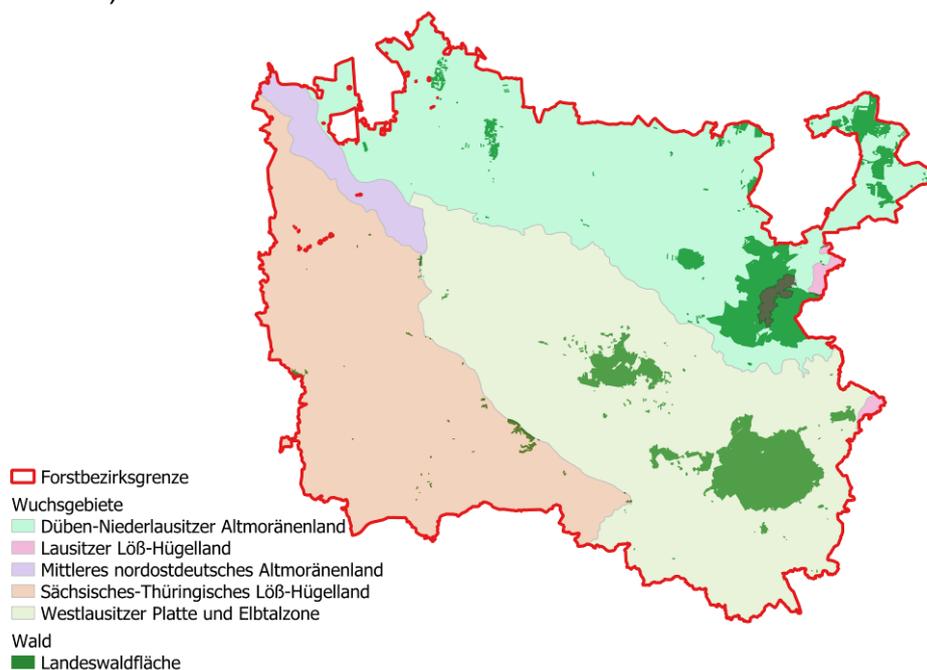


Abbildung 2: Wuchsgebiete im Forstbezirk Dresden

1.2.2. Geologie und Boden

Die geologische Ausgangsbasis für die Bodenverhältnisse im Tieflandsbereich bilden im Wuchsgebiet Düben-Niederlausitzer Altmoränenland pleistozäne Ablagerungen der Elster- und Saale-Kaltzeit (Schmelzwassersande und Grundmoränenreste). Diese überdecken tertiäre Ablagerungen (Tone und Sande). Stellenweise durchbrechen paläozoische Grundgesteine (Granit und Grauwacke) die tertiären und pleistozänen Decken, so im Buchberg-Massiv in der Laußnitzer Heide, welches dadurch der Standortsregion des Hügellandes zugeordnet ist. Im Auwald Zabeltitz (Röderaue) sind holozäne Auenbildungen verbreitet.

Die Wuchsgebiete des Hügellandes (insbesondere Westlausitzer Platte und Elbtalzone) werden geologisch von paläozoischen Gesteinen geprägt. Im Bereich der Dresdner Heide bestimmt der Lausitzer Granit das Bild, im Bereich des Moritzburger Friedewalds tritt der Syenit hinzu. Im gesamten Gebiet sind die Grundgesteine durch sandige pleistozäne Ablagerungen (Schmelzwassersande und Grundmoränen) in unterschiedlicher Mächtigkeit überlagert. Im Moritzburger Grundgesteins-Sand-Komplex durchstoßen zahlreiche Syenitkuppen die Sanddecke. Die Dresdner Heide ist diesbezüglich zweigeteilt in einen nördlichen Lehmsand-Bereich mit elsterkaltzeitlichen Schmelzwassersanden und Grundmoränen über Granit und in einen südlichen Sand-Bereich, wo der Granit von elster- und saale-kaltzeitlichen Sanden mit Dünenbildungen auf alten Elbsandterrassen verhüllt wird.

Mit rund 80 % dominiert ein ebenes Relief. Hängige Lagen sind zumeist schwach bis mäßig geneigt. Mit rund $\frac{2}{3}$ Flächenanteil überwiegen Böden mittlerer Nährkraft (M). Rund $\frac{1}{4}$ nehmen Böden mit ziemlich armer Nährkraftstufe (Z) ein. Zusammen rund 5 % der Landeswaldfläche umfassen arme (A) und kräftige (K) Standorte.

Die terrestrischen Standorte sind am häufigsten auf rund $\frac{2}{3}$ der Landeswaldfläche vertreten. Mit einem Anteil von 20 % sind die mineralischen Nassstandorte für den Forstbezirk von besonderer Bedeutung.

Tabelle 1: Standortsübersicht im Landeswald des Forstbezirks Dresden

Standortübersicht					
Nach Bodenfeuchtestufe	Fläche in ha	Fläche in %	Nach Nährkraftstufe	Fläche in ha	Fläche in %
Bachtälchenstandort	89,3	0,7	arm (A)	284,2	2,2
mineralischer Naßstandort	2610,6	20,6	ziemlich arm (Z)	2925,1	23,1
organischer Naßstandort	396,7	3,1	mittel (M)	8699,6	68,7
schutzwaldartiger Naßstandort	149,9	1,2	kräftig (K)	414,4	3,3
terrestrischer Standort	8418,4	66,4	reich (R)	0,0	0,0
wechselfeuchter Standort	658,8	5,2	nicht erkundet	344,6	2,7
nicht erkundet	344,6	2,7			

1.2.3. Potentielle natürliche Vegetation

Anhand der standörtlichen Ausgangslage und der klimatischen Bedingungen haben SCHMIDT ET AL. die potentielle natürliche Vegetation (pnV) für ganz Sachsen ausgewiesen (Schmidt, et al., 2002). Bei der pnV handelt es sich um die Vegetationsform, die sich unter den heutigen Bedingungen ohne menschlichen Einfluss einstellen würde. In der nachfolgenden Tabelle 2 sind die im Forstbezirk Dresden vorkommenden pnV-Gruppen mit ihren jeweiligen Flächenanteilen aufgelistet. Der bodensaure Eichenmischwald würde ca. die Hälfte der gesamten Forstbezirksfläche bestocken. Dabei handelt es sich um ein relativ artenarmes, eichengeprägtes Waldbild mit den weiteren Baumarten Birke, Kiefer und teilweise Rotbuche. Der bodensaure Buchenmischwald nimmt mit ca. 40 % den zweitgrößten Flächenanteil im Forstbezirk ein. Auch dieser Biotoptyp ist durch eine artenarme und lichte Krautschicht gekennzeichnet, die namensgebende Hautbaumart ist die Rotbuche. Als Mischbaumart tritt bei den im Forstbezirk vorherrschenden Höhenlagen vor allem die Eiche hinzu. Alle weiteren Vegetationsgruppen spielen im Flächenumfang eine untergeordnete, unter ökologischen und naturschutzfachlichen Aspekten dafür eine umso größere Rolle. Diese Kleinstandorte sind in den überwiegenden Fällen bereits mit der potentiell natürlichen Vegetation bestockt.

Tabelle 2: pnV-Gruppen im Forstbezirk Dresden

pnV-Gruppe	Fläche in ha	Fläche in %
Eichenmischwald, bodensaure	6.792,9	49,1%
Buchenmischwald, bodensaure	5.537,5	40,0%
Eichen-Hainbuchenwald (grundwassernah)	372,7	2,7%
Bach- und Weichholzaunenwald	329,9	2,4%
Fichtenwald	277,9	2,0%
Buchenmischwald, mesophil	139,8	1,0%
Bruchwald	82,3	0,6%
Eichen-Hainbuchenwald (grundwasserfern)	77,5	0,6%
Hartholzaunenwald	6,9	0,0%
Schlucht- und Blockwald	4,8	0,0%
Siedlung_Bergbau_Gewässer	223,0	1,6%
natürliches Offenland	1,3	0,0%
Moorwald	0,0	0,0%

1.2.4. Baumartenverteilung im Landeswald des Forstbezirks

Die Baumartenverteilung (Stand 2018) zeigt einen nadelholzdominierten Forstbetrieb. Die Hauptbaumart im Oberstand mit einem Flächenanteil von 55 % stellt die Kiefer dar. Die Fichte folgt mit einem Anteil von 13 %. Zu ungefähr gleich großen Anteilen und insgesamt ca. 25 % sind die Laubbaumarten Eiche, Birke und Buche vertreten. Auf den Flächen, wo

sich im Unterstand bereits die nächste Bestandesgeneration durch Natur- oder Kunstverjüngung etabliert hat, ist die Baumartenverteilung zugunsten der Laubgehölze verschoben.

Seit 2018 haben Trockenjahre, Stürme und dadurch begünstigt, Schadinsekten dem Wald in der gesamten Bundesrepublik stark zugesetzt. Im Landeswald des Forstbezirkes Dresden sind schätzungsweise $\frac{2}{3}$ der Fichtenbestände abgestorben oder einer Zwangsnutzung unterworfen worden. Auch bei der Kiefer gab es erhebliche Schäden und Bestandesverluste. Allerdings führen diese Schäden, von denen vorrangig die Nadelholzbestände betroffen waren, auch zu einem positiven Nebeneffekt. Die notwendige Wiederbewaldung durch Natur- und Kunstverjüngung beschleunigt den Waldumbau hin zu klimaangepassten und stabilen, laubholzreicheren Mischbeständen.

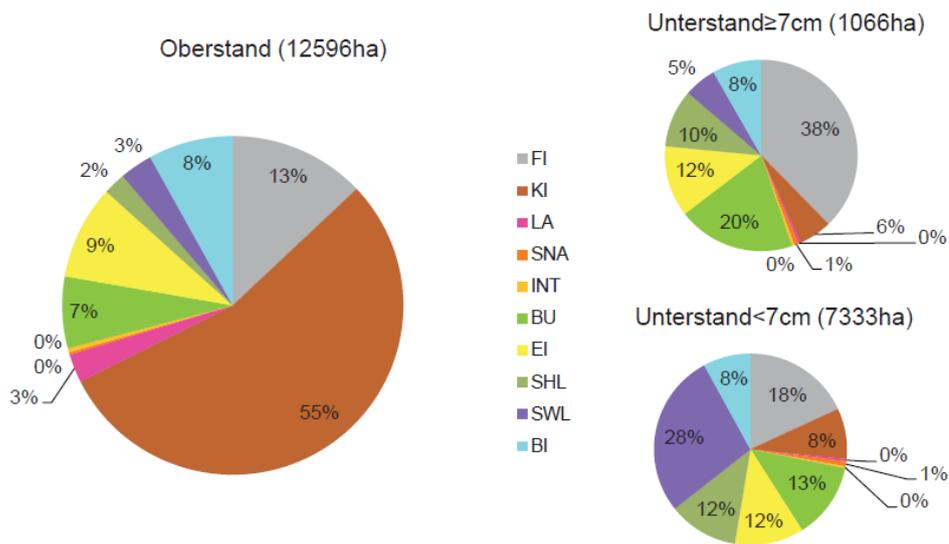


Abbildung 3: Baumartenverteilung im Landeswald des Forstbezirks Dresden (Stand 2018)

1.3. Schutzgebiete

Auf den Flächen des Landeswaldes sind verschiedene Schutzgebietskategorien (Tabelle 3) ausgewiesen, die sich zu Teilen überlagern. So sind 70 % des Staatswaldes als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die Flora-Fauna-Habitate (FFH-Gebiete) und die Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) sind auf jeweils 14 % (siehe Tabelle 4) und 10 % der Fläche kartiert, zusammen gehören sie zum NATURA 2000 Verbund der Europäischen Union. Knapp 4 % sind Naturschutzgebiet und auf jeweils ca. 1 % sind Flächennaturdenkmäler und gesetzlich geschützte, flächige Biotop ausgewiesen. Darüber hinaus gibt es im Forstbezirk weitere zahlreiche linienförmig und punktförmig geschützte Biotop.

Tabelle 3: Schutzgebietskategorien im Landeswald des Forstbezirk Dresden und ihre Flächenverteilung

Schutzgebietskategorie	Fläche in ha	Fläche in %
Naturschutzgebiet	483,4	3,7
SPA-Gebiet	1866,7	14,1
FFH-Gebiet	1447	11,0
Flächennaturdenkmal	127,7	1,0
Gesetzlich geschützte (flächige) Biotop	175,6	1,3
Landschaftsschutzgebiet	9328,1	70,7

2 Lokale Naturschutzprioritäten

Der Forstbezirk Dresden sieht Naturschutz als essentiellen Bestandteil der Erhaltung funktionierender Waldökosysteme und somit auch als Grundlage für die Forstwirtschaft an. Ziel ist es nach der naturgemäßen, integrativen Waldbewirtschaftung zu arbeiten und die Naturschutzbelange möglichst auf der gesamten Fläche zu berücksichtigen und in der regulären Bewirtschaftung einfließen zu lassen. Zudem werden aber auch Flächen gänzlich aus der Nutzung genommen, um der Schutzfunktion den Vorrang zu gewähren. Dazu gehören zum Beispiel Laubholzbestände mit einem Alter von über 140 Jahren, Moore und Bodenschutzwälder an Steilhängen.

2.1. Waldumbau als Naturschutzaufgabe

Der Umbau der Wälder von Altersklassenwäldern hin zu strukturierten, mehrschichtigen und gemischten Beständen wird im Forstbezirk Dresden bereits seit 30 Jahren vorangetrieben. Die Entwicklung der letzten Jahre hat die Bedeutung von stabilen und klimaangepassten Wäldern nochmals unterstrichen und hat gleichzeitig den Waldumbau gezwungenermaßen beschleunigt. Ziel ist die Erziehung von mehrschichtigen Beständen, die sowohl die Aufbauphase als auch die Reife- und Zerfallsphase auf einer Fläche vereinen. Besonders die Zerfallsphase bietet für unzählige Arten einen Lebensraum und ist daher aus naturschutzfachlicher Sicht von größter Bedeutung.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind Erntemaßnahmen notwendig, die sich über einen langen Erntezeitraum erstrecken und sehr differenziert und kleinräumig in den Oberstand eingreifen. Die Forsteinrichtung als bindendes, mittelfristiges Planungswerk für einen Zeitraum von zehn Jahren (2019 - 2029) sieht für den Forstbezirk auf ca. $\frac{2}{3}$ der Erntefläche eben solche Hiebsverfahren vor.

Um den Laubholzanteil in den Beständen zu erhöhen liegt der Verjüngungsschwerpunkt auf der Eiche und der Rotbuche. Diese werden vorrangig in Form eines Voranbaus in die Bestände eingebracht. Dadurch gelingt es, die Bestockung sukzessive hin zur potentiell natürlicher Vegetation zu entwickeln. Gleichzeitig wird dadurch den Anforderungen der Managementpläne der FFH-Gebiete bei der Entwicklung der Buchen- und Eichenlebensraumtypen (siehe Kapitel 2.2 und 3.5) Rechnung getragen.

Insgesamt sollen entsprechend der Forsteinrichtung knapp 700 ha mit Laubhölzern verjüngt werden. Aufgrund der Notwendigkeit der Wiederbewaldung nach den Schadereignissen und der zusätzlich ablaufenden natürlichen Sukzession auf diesen Flächen wird die tatsächliche Verjüngungsfläche im Planungsjahrzehnt deutlich größer ausfallen.

Allerdings kann der Waldumbau nur mit einer an das Ökosystem angepassten Wilddichte erfolgen, um die Schäden an der Verjüngung in einem verträglichen Maß zu halten. Von zentraler Bedeutung für den Waldumbau ist daher die Jagd im Forstbezirk, die vorrangig als intensive Schwerpunktbejagung durchgeführt wird. Als Folge angepasster Wildbestände kann der kosten- und zeitintensive Zaunbau zum Schutz der Kunstverjüngung reduziert werden und das Naturverjüngungspotenzial der Baumarten, besonders das der Eiche für den Waldumbau genutzt werden.

Der Forstbezirk hat es sich darüber hinaus zur Aufgabe gemacht, Baumarten mit einer Vorrangfunktion für den Naturschutz zu erhalten und aktiv einzubringen. Dazu gehören z.B. die Saalweide, Wildobst, oder die Vogelkirsche. Das Wildobst wird vor allem zur Waldrandgestaltung genutzt und zum Beispiel entlang von Abfuhrwegen gepflanzt. Einzelne Eichen und Linden werden stellenweise zu mächtigen Solitärbäumen erzogen.

2.2. Schutz und Entwicklung von Biotopen und Lebensraumtypen

Der Staatsbetrieb Sachsenforst ist als obere Forstbehörde laut sächsischem Waldgesetz für die Waldbiotopkartierung zuständig. (SächsWaldG)¹ Die Ergebnisse der zweiten selektiven Waldbiotopkartierung für den Landeswald des Forstbezirks Dresden sind in Anlage 5.2 aufgelistet. Bei den Tabelleneinträgen mit einem Paragraphenzeichen in der Zeile handelt es sich um ein gesetzlich geschütztes Biotop. In der nachfolgenden Tabelle 5 sind die in den FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen (LRTs) aufgelistet. Die Spalte LRT-Entwicklungsfläche gibt an, dass auf dieser Flächenkulisse zusätzliche Maßnahmen umgesetzt werden müssen, die der Schaffung des jeweiligen natürlichen Lebensraums dienen.

Für den Forstbezirk hat die Entwicklung und Erhaltung dieser Biotope höchste Priorität. Darüber hinaus ist es das Ziel, diese Biotope zum Teil zu vernetzen bzw. Trittsteine für Arten zu schaffen.

Als Besonderheit für den Forstbezirk ist der Lebensraumtyp Binnendünen mit offenen Grasflächen (LRT-Code 2330) zu nennen. Bei diesem Lebensraumtyp handelt es sich um das südlichste Vorkommen von Binnendünen in Sachsen und ist daher auch im Sinne eines Trittsteins für den Biotopverbund mit den nördlicher gelegenen Biotopen von großer naturschutzfachlicher Relevanz. Die heutige Form der Binnendüne ist durch die Weichselkaltzeit geprägt. (Jestaedt, Wild + Partner) Die Bewirtschaftung des Lebensraumtyps orientiert sich an der charakteristischen, offenen Geländestruktur, die dringend erhalten werden muss. So ist eine Verbuschung und ein zu hoher Nährstoffeintrag zu vermeiden, um den lichtbedürftigen und an magere Standorte angepassten Arten eine günstige Konkurrenzsituation zu gewährleisten. Eine Gefahr stellen dabei die Neophyten wie Robinie und Spätblühende Traubenkirsche dar (FFH-Behandlungsgrundatz Dresdner Heller, 2005).

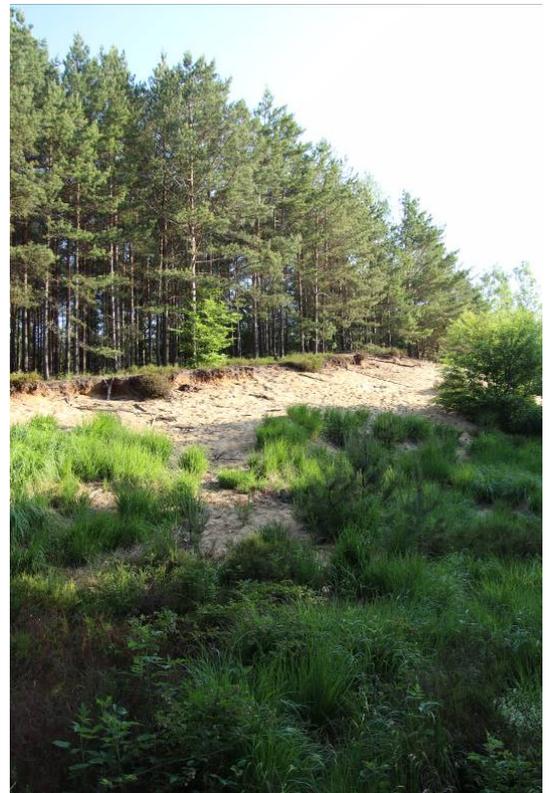


Abbildung 4: Binnendüne (Foto: L. Richter)

Erschwerend auf den Erhalt des Lebensraumtyps wirkt sich auch der hohe Erholungsdruck der BewohnerInnen Dresdens aus, die zum Teil auch abseits der Wege laufen und Fahrrad bzw. Mountainbike fahren.

¹ § 37 Abs. 1 Nummer 10 in Verbindung mit § 37 Abs. 4 Satz 1 Waldgesetz über den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) geändert worden ist

Einzigartig für den Forstbezirk sind auch die Ziegenbuschhänge bei Oberau in der Nähe von Meißen, die auf einem für Sachsen seltenen Kalkstandort stocken und daher durch eine sehr gute Nährstoffversorgung gekennzeichnet sind. Aufgrund dieser sehr guten Standortvoraussetzungen kommen dort Elsbeeren vor, wovon es in Sachsen lediglich zwei Bestände gibt. Der Erhalt dieses elsbeerenreichen Waldlabkraut-Hainbuchen-Eichenwalds ist als Schutzzweck im Naturschutzgebiet „Ziegenbuschhänge bei Oberau“ aufgeführt.² Aufgrund der starken Konkurrenzkraft von Hainbuche und Eiche, sowie Feldahorn ist ein auf den Erhalt der Elsbeeren abgestimmtes Pflegekonzept für die Bewirtschaftung dieses Waldbestandes notwendig und wird als Einzelprojekt unter Kapitel 3.2 aufgeführt.

Im Forstbezirk Dresden gibt es in der Dresdner Heide, der Laußnitzer Heide und im Friedewald bei Moritzburg einige Moorflächen, die als Flachmoore, Tieflandsmoore, oder Waldmoore benannt sind. Fast alle eint, dass zur forstlichen Bewirtschaftung künstliche Grabensysteme angelegt wurden, um die Flächen zu entwässern. An einigen Stellen wurde anschließend Torf abgebaut. In der Regel wurde die trockengelegte Fläche mit Gemeiner Fichte oder Gemeiner Kiefer bepflanzt. Nadelbaumarten wie die Kiefer gehören zwar grundsätzlich zur potentiell natürlichen Vegetation auf diesen Standorten, aber in einer deutlich stammzahlärmeren Bestockung und vorrangig in Mischung mit Moor- und Hängebirke. Die ebenfalls pnV-gerechte Tieflandsfichte kommt dagegen hauptsächlich in den Moorrandlagen vor. (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie; Staatsbetrieb Sachsenforst Referat 54, 2009) Der Erhalt und die Wiederherstellung der Moore und Moorwälder ist für den Forstbezirk von hoher Priorität, zum diesem Zweck werden Maßnahmen zur Wiedervernässung auf diesen Flächen und auch auf Moorerwartungsflächen umgesetzt. An einigen Mooren werden die Grabensysteme bereits seit über 30 Jahren nicht mehr unterhalten und gepflegt, was sich positiv auf die Biotope ausgewirkt hat. In weiteren Beständen werden die Entwässerungsanlagen zurückgebaut und begleitende Waldumbaumaßnahmen durchgeführt, wie in den Einzelprojekten 3.1 und 3.5 beschrieben. In der Regel geht die Wiedervernässung mit einem Nutzungsverzicht und der Einstellung der forstlichen Bewirtschaftung einher, um die Bestände der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Als Beispiel ist das Altenteichmoor bei Moritzburg zu nennen, bei dem die Renaturierung abgeschlossen ist und die Torfschicht des Moors bereits wieder wächst



Abbildung 4: Saugartenmoor Dresdner Heide (Foto: L. Richter)

² § 3 Abs. 2 Nummer 1 Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Ziegenbuschhänge bei Oberau“ vom 26. November 1999 (SächsABl. S. 1117), die zuletzt durch die Verordnung vom 13. April 2007 (SächsABl. SDR. S. S 298) geändert worden ist

Unregulierte Fließgewässer weisen eine natürliche Dynamik von unterschiedlichen Wasserständen bis hin zu Überschwemmungen auf. In diesen Überschwemmungsbereichen entwickeln sich Hartlaub- und Weichlaubholzaunen (LRT-Code 91E0/ 91F0), deren Baumarten an diese Naturereignisse angepasst sind. Aufgrund der anthropogenen Einflussnahme auf die Fließgewässer im Zuge von Gewässerbegradigungen und der Errichtung von Bauwerken zur Regulierung des Wasserstands sind die natürliche Überschwemmungsdynamik sowie teilweise Neben- und Altarme der Gewässer verloren gegangen. In diesem Zusammenhang hat sich ebenfalls die Baumartenzusammensetzung geändert, oder die Flächen sind der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wurden. Der Forstbezirk Dresden ist daher bestrebt, diese Bestände wieder in einen Auenwaldstandort zu überführen. Im Revier Cosel ist geplant, 8 ha naturferner Bestockung im Röderauwald bei Zabeltitz umzubauen und eine auwaldtypische Baumartenzusammensetzung zu entwickeln. (Siehe Einzelprojekt 3.3)

Durch die Dresdner Heide und damit durch den Landeswald schlängelt sich der weitestgehend unverbaute und unregulierte Bachlauf der Prießnitz. Die Besonderheit des Fließgewässers ist die verbliebene natürliche Dynamik und der damit einhergehenden Strukturvielfalt des Bachlaufs, der auch periodischen Veränderungen unterworfen ist. Allerdings entspricht die Vegetation lediglich an einigen Gewässerabschnitten dem natürlichen Hainmieren-Schwarzerlen Bachwald. Ziel des Forstbezirks ist es, diesen natürlichen Bachwald revierübergreifend durch die Entnahme der standortsfremden Nadelholzbestände und der Roteiche zugunsten der standortstypischen Laubhölzer im Zuge von Holzeinschlags- und Pflegemaßnahmen zu entwickeln. Dabei soll vordergründig das vorhandene Naturverjüngungspotential der Laubhölzer ausgenutzt werden und eine Pflanzung lediglich stellenweise als Ergänzung durchgeführt werden. (Siehe Einzelprojekt 3.4)

2.3. Biotopverbund

Die gesetzliche Verpflichtung für den Biotopverbund, bzw. die Biotopvernetzung ergibt sich sowohl aus dem Bundesnaturschutzgesetz³ als auch aus dem Sächsischen Naturschutzgesetz⁴. Ziel des Biotopverbunds ist es, die Lebensstätten von wildlebenden Tieren und Pflanzen zu erhalten und eine Migration zwischen diesen zu ermöglichen, um die Populationen dauerhaft zu sichern. Dabei gilt es sowohl die größeren Schutzgebiete, wie Naturschutzgebiete und Natura2000-Gebiete, als auch die kleineren Wald- und Offenlandbiotope miteinander und untereinander zu vernetzen.

Aufgrund der Verteilung des Landeswaldes im Forstbezirk Dresden kommt den einzelnen Revieren je nach ihrer Lage eine unterschiedliche Bedeutung im Biotopverbund zu. So bewirtschaftet der Forstbezirk, wie eingangs beschrieben, mit der Dresdner Heide und der Laußnitzer Heide zwei große und zusammenhängende Waldgebiete. Die nahezu eigentumsreine Besitzstruktur ermöglicht eine weitestgehend einheitliche Bewirtschaftung. Im Kern zählt die Abkehr vom Altersklassenwald und der damit verbundene Waldumbau als wichtigstes Werkzeug für den Biotopverbund in diesen Revieren. Durch die Etablierung dauerwaldartiger Strukturen mit einem ausreichend hohen Anteil an liegendem und

³ §21 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BnatschG) vom 29 Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist

⁴ §21a Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) vom 06. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 9. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 243) geändert worden ist

stehendem Totholz werden neue Lebensräume und Mikrohabitate geschaffen. Zum anderen werden die Migrationsentfernungen, besonders für Arten mit eingeschränkter Mobilität deutlich verkürzt. Grundsätzlich werden bereits seit 2006 keine Altbuchen mehr mit hohem Biotopwert genutzt. Eine zusätzliche Schaffung von Habitaten wird über die Herstellung von Hochstubben bei forstlichen Maßnahmen gewährleistet. Auf diese Art wird der Anteil stehenden Totholzes zusätzlich erhöht.

Ein Biotopverbund wird ebenso über die Waldinnenrandgestaltung mit z.B. Sträuchern und Wildobstarten entlang von Abfuhrwegen geschaffen, was beim Waldumbau grundsätzlich mitberücksichtigt wird. Solche linienförmigen Strukturen im Wald stellen auch potentielle Jagdhabitats für Fledermausarten dar.

In den Landeswaldrevieren steht vor allem die Wiedervernässung von Mooren und Moorerwartungsflächen, wie unter Kapitel 2.2 beschrieben im Vordergrund, um das Netz dieser empfindlichen Lebensräume zu erhalten.

In den beiden Revieren Moritzburg und Cosel, die eine sehr verstreute Lage der Landeswaldfläche aufweisen, ist die Schaffung von Trittsteinbiotopen zur Biotopvernetzung von zentraler Bedeutung. Besonders in dieser stark landwirtschaftlich geprägten Region fehlen diese Verbundstrukturen. Hier kommt der Waldrandgestaltung eine große Bedeutung zu, die diese Verbundelemente schafft. Darüber hinaus bietet die Waldrandgestaltung einen Schutz vor Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft, was sich positiv auf die Entwicklung der Waldbiotope auswirkt.

Natürliche Verbindungslinien bilden auch die Fließgewässer, deren Randstreifen und Auen nach dem Bundesnaturschutzgesetz erhalten und weiterentwickelt werden müssen, um diese Funktion auf Dauer zu erfüllen.⁵ Häufig sind die Gewässer Bestandteil von FFH-Gebieten und der verbindende Managementplan schreibt Entwicklungs- und Erhaltungsmaßnahmen vor. Aber auch außerhalb von Schutzgebieten befindliche Gewässerrandstreifen werden bei standortsfremder Bestockung mit Nadelhölzern zu Beständen mit standortsgerechten Baumarten wie Schwarzerle umgebaut. (Siehe Einzelprojekt 3.3)

2.4. Artenschutz

Grundsätzlich soll der Pflanzenschutzmitteleinsatz im Landeswald weitestgehend eingestellt werden, darauf haben sich die Bundesländer Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen in einer gemeinsamen Erklärung verständigt. (Günther, Siegesmund, Vogel, & Dr. Weber, 2021) Der Forstbezirk Dresden dagegen verzichtet bereits seit dem Jahr 2003 auf jeglichen Pflanzenschutzmitteleinsatz im Landeswald.

Basierend auf dem letzten nationalen Bericht zum Erhaltungszustand der NATURA2000 Gebiete an die EU wurden Arten und Lebensraumtypen für Sachsen identifiziert, bei denen Erhaltungsmaßnahmen dringend umgesetzt werden müssen und erfolgsversprechend sind. Entsprechend der jeweiligen Verbreitungsgebiete wurde das für jeden Forstbezirk präzisiert. Aufgrund der in Kapitel 2.2 beschriebenen Besonderheit der Binnendünen mit offenen Grasflächen kommt dem Forstbezirk Dresden eine bedeutende Rolle beim Erhalt dieses Lebensraumtyps und der damit verbundenen Arten zu. Die dringende Aufgabe ist die Offenhaltung der Fläche um eine Verbuschung bzw. Bewaldung zu vermeiden, was durch regelmäßige und schonende Pflegemaßnahmen gewährleistet

⁵ §21 Abs. 5 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BnatschG) vom 29 Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist

wird. Verschiedene Arten wie die Zaun-, und Waldeidechse, die Spanische Flagge, oder die Blauflügelige Ödlandschrecke finden auf diesen Flächen einen Lebensraum.

Ebenso ist ein dringender Handlungsbedarf beim Eremit angezeigt, der im Forstbezirk Dresden seinen zweitgrößten Verbreitungsschwerpunkt im gesamten sächsischen Landeswald hat. Dauerwaldartige Strukturen mit hohen Laubholzanteilen und höhlenreichen Althölzern bieten Lebensraum für den Eremiten. Bevorzugt werden besonnte Altbäume z.B. entlang von Waldwegen oder Waldrändern besiedelt. Das wiederum birgt Konfliktpotential im Zuge der Verkehrssicherungspflicht. (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 2011) Um sowohl dem Arterhalt als auch der Verkehrssicherung Rechnung zu tragen, wird an den entsprechenden Habitatbäumen geprüft, ob Hochstubben hergestellt werden können, um beiden Anforderungen gerecht zu werden. Zum anderen werden in den Beständen, wo abseits der Wege etc. die Verkehrssicherung nicht von Belang ist, Biotopbäume und Biotopbaumgruppen freigestellt, um den Lebensraum zu verbessern.

In Anlage 4.5 Tabelle 7 sind die Brutvogelarten aufgelistet, die durch die Grundschutzverordnungen der Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) in den Revieren des Forstbezirks geschützt sind. Da sich die Vogelschutzgebiete über große Flächen erstrecken und auch Offenlandhabitate dabei sind, ist zu beachten, dass nicht jeder Brutvogel tatsächlich auf der Landeswaldfläche vorkommt.

Da Brutvögel während der Brut meist sehr sensibel auf Störungen reagieren und möglicherweise ihre Nester daraufhin verlassen, werden in Beständen mit einem hohen Habitatwert Pflege- und Holzeinschlagsmaßnahmen weitestgehend außerhalb der Brutzeiten durchgeführt. Das gilt nicht nur für Arten wie den Seeadler, die ausgewiesene Horstschutzzonen haben, um Beunruhigungen zu vermeiden.



Abbildung 5: Schwarzstorchjungvögel (Foto: H. Müller)

Darüber hinaus dienen Maßnahmen wie das Herstellen von Hochstubben, der Nutzungsverzicht in alten Laubholzbeständen, oder die Wiedervernässung von Mooren der Verbesserung der Lebensraumstrukturen. Auch die Jagd dient dem Artenschutz und so wird im Rahmen der Verwaltungsjagd Raubwild bejagt. Vor allem die Waschbären als Neozonen stehen dabei im Fokus. Diese werden zum einen im Rahmen der Ansitzjagd mit

erlegt. Zum anderen erfolgt eine gezielte Bejagung auf Waschbären in der Nähe von Bruthöhlen seltener Arten wie dem Sperlingskauz.

Grundsätzlich erfolgen alle Eingriffe in für den Artenschutz bedeutsamen Beständen nur in Absprache mit dem ehrenamtlichen und behördlichen Naturschutz.

3 Einzelprojekte im Forstbezirk

Die in den vorherigen Kapiteln genannten lokalen Naturschutzprioritäten werden vom Forstbezirk Dresden auf der gesamten Landeswaldfläche umgesetzt. Da sich die Ausgangssituation der einzelnen Waldbilder und Gebiete aufgrund der derzeitigen Baumartenzusammensetzung, Kalamitätseinflüsse der vergangenen Jahre, oder durch historische Nutzungsformen voneinander deutlich unterscheiden, hat es sich der Forstbezirk zur Aufgabe gemacht, einige größere Projekte gezielt anzustoßen und umzusetzen. Die Lage der Projekte ist in der nachfolgenden Abbildung 7 dargestellt. Einige der Projekte werden revierübergreifend umgesetzt. So sind zum Beispiel alle vier Landeswaldreviere der Dresdner Heide an der Etablierung einer natürlichen Bachbegleitvegetation an der Prießnitz beteiligt. Die genaue Beschreibung der einzelnen Projekte und deren Zielstellung erfolgt im weiteren Kapitel.

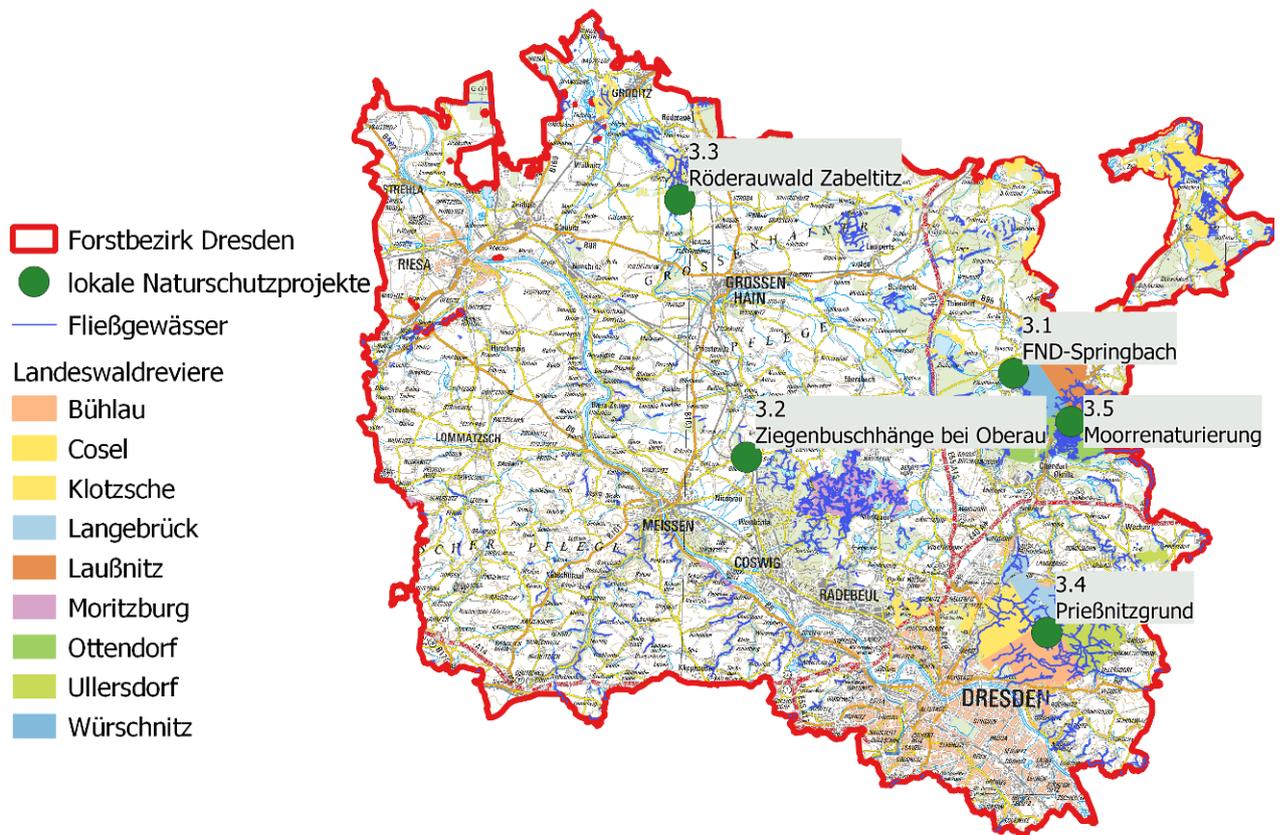


Abbildung 6: Revierkarte mit Einzelprojekten

3.1. Flächennaturdenkmal Spring-Moor

II. Naturschutz-Vorhaben im Forstbezirk Dresden

Revier Würschnitz

- 1. Biotope und LRT
- 2. Biotopverbund
- 3. Artenschutz und Habitate

Name des Vorhabens: Wiederherstellung einer natürlichen Bachbegleitvegetation im FND Spring-Moor

Um den bereits (im Sinne des Schutzzwecks) eingetretenen Gebietsveränderungen Rechnung zu tragen, soll ein mit den Managementvorgaben des LRTs und den Richtlinien des FND übereinstimmendes Pflegekonzept zur Weiterentwicklung der naturschutzfachlich wertvollen Flächenkulisse umgesetzt werden. Ziel ist es, die Fläche nach einer Übergangsphase aus der forstlichen Bewirtschaftung zu nehmen und als „FoN“-Fläche auszuweisen. Die Herausforderung besteht dabei in der Überlagerung der Schutzgebiete. Zum Zeitpunkt der Einstellung der forstlichen Bewirtschaftung muss die Fläche einen waldbaulichen Ausgangszustand aufweisen, der den Erhalt der Lebensraumtypen gewährleistet und nicht den jeweiligen Schutzzwecken zuwiderläuft.

Aufgrund zu erwartenden künftigen Entwicklung des FNDs sind im Zuge der FoN-Flächenausweisung keine negativen Auswirkungen hinsichtlich der Schutzzwecke der Schutzvorschriften zu erwarten. Das zeigt besonders der gegenwärtige Zustand, der sich maßgeblich durch eine zurückhaltende forstliche Bewirtschaftung und der Ansiedlung des Bibers eingestellt hat. Bis zum vollständigen Bewirtschaftungsstopp sollten folgende Hinweise bzw. Maßnahmen umgesetzt werden, um die Entwicklung zu begünstigen: Es sollen grundsätzlich keine forstlichen Maßnahmen in der Zeit vom 01. März bis 31.10. Oktober durchgeführt werden, um die Brut- und Aufzucht der Brutvogelarten nicht zu gefährden.

Das Beräumen der Gräben unterbleibt weiterhin. Bei weiter ansteigendem Wasserstand ist die kleine hölzerne Fußgängerbrücke auf dem Weg zwischen Abteilung 443 und 450 zu entfernen, oder zu erhöhen und dabei auf alte Vorrohungen bzw. Verbauungen im Bachlauf zu kontrollieren und gegebenenfalls zu entfernen.

Zur Entwicklung des Oberlaufs des Springbachs sind die Ufer auf der Teilfläche 450b3 im Zuge von Durchforstungen in der jüngeren Fichte sukzessive bis auf eine Breite von bis zu fünf Metern freizustellen. Durch die verbesserten Lichtbedingungen soll die Etablierung von Pionierbaumarten wie Birke und Eberesche, sowie eine generelle positive Entwicklung der Ufer- und Bachvegetation begünstigt werden.

Zur Anreicherung der Stieleichenverjüngung im zentralen Bereich des FND, wo im Gegensatz zu den Blößen keine Pflanzung erfolgen kann, sollen außerhalb des FNDs (an der nördlichen Grenze in den Abteilungen 443 und 444) Häherkästen in der Kiefer aufgestellt werden. Vier Häherkästen pro Hektar sind für eine erfolgreiche Ergänzung der Naturverjüngung durch die Vogelsaat sinnvoll. Aufgrund des zukünftigen Nutzungsverzicht ist eine stammzahlreiche Verjüngung für die Erzielung guter Qualitäten nicht notwendig, es steht dagegen die Anreicherung der Stieleiche als Mischbaumart im Vordergrund.

Im Bereich der nördlichen Grenze, wo auch die Häherkästen aufgestellt werden sollen, sind einzelne Weymouthskiefern in der Verjüngung vorhanden und ebenso einzelne

Mutterbäume im Oberstand. Diese sollen als gebietsfremde Baumarten entnommen werden. Dasselbe betrifft die Spätblühende Traubenkirsche

Vorhabensbeginn: 2022

Geplante Laufzeit: 10 Jahre

Vorhabenspartner:

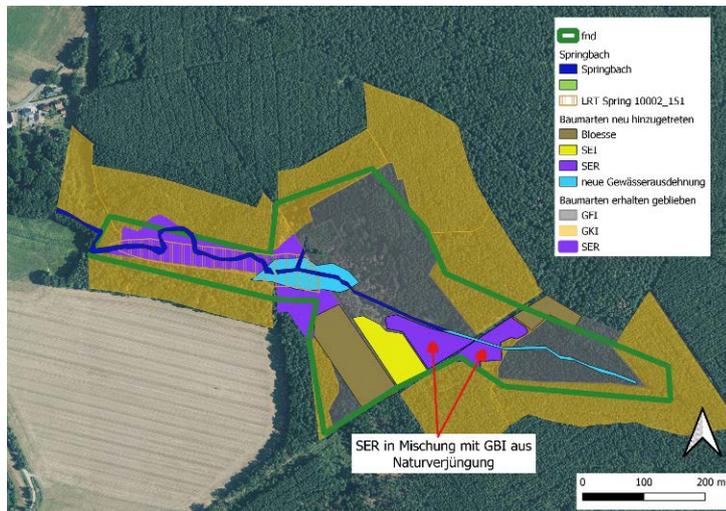


Abbildung 7: FND Springbach-Moor



Abbildung 8: langanhaltende Überflutung im zentralen Bereich des FND und als Folge abgestorbene Fichtennaturverjüngung (Foto: L. Richter)



Abbildung 9: aufzuchtender Gewässerrandstreifen zur Etablierung einer natürlichen Bachwaldgesellschaft (Foto: L. Richter)

3.2. Ziegenbuschhänge Oberau

II. Naturschutz-Vorhaben im Forstbezirk Dresden

Revier Moritzburg

- 1. Biotope und LRT
- 2. Biotopverbund
- 3. Artenschutz und Habitate

Name des Vorhabens: Sicherung des Elsbeerenbestands im NSG „Ziegenbuschhänge Oberau“

Ziel der Maßnahme:

Die Besonderheit der Ziegenbuschhänge besteht in dem Vorkommen seltener Pflanzen aufgrund des flach anstehenden Kalkmergelgesteins und der daraus resultierenden sehr guten Nährstoffversorgung. So hat hier die Elsbeere eines ihrer wenigen Verbreitungsgebiete in Sachsen. Aufgrund des seltenen Vorkommens ist der elsbeerenreiche Waldlabkraut-Hainbuchen-Eichenwald durch eine Naturschutzgebietsausweisung unter Schutz gestellt worden. Das Ziel ist es, den Elsbeerenbestand zu fördern und nachhaltig zu sichern. Neben Elsbeeren und Traubeneichen sind Hainbuche, Rotbuche und am Waldrand auch Vogelkirsche in den Betsand eingemischt. In der Verjüngung finden sich alle Arten des Oberstands wieder und zusätzlich Feldahorn. Für die Elsbeere ergibt sich damit als Lichtbaumart eine ungünstige Konkurrenzsituation. Zudem weist die Fläche einen hohen Verbissdruck durch Rehwild auf, wovon besonders die Elsbeere betroffen ist. Eine daraufhin erfolgte Zäunung zweier Verjüngungskomplexe hat sich positiv auf die gesamte Verjüngung ausgewirkt. Um die Elsbeere in der Naturverjüngung zu fördern, sind intensive und in kurzen Abständen wiederkehrende Pflegeeingriffe notwendig. Bei diesen Eingriffen sind vor allem die Rotbuche, der Feldahorn und zu Teilen die Hainbuche zugunsten der Traubeneiche und der Elsbeere zu entnehmen. Erschwerend kommt die Neigung zum Stockausschlag beim Feldahorn dazu und bedingen häufigere Eingriffe.

Aufgrund der geringen Waldflächengröße wird auf die Anlage einer Feinerschließung weiterhin verzichtet. Auch die angrenzenden Halbtrockenrasen und Kalkäcker können nur eingeschränkt zu Zwecken der Holzernte und Rückung befahren werden. Aus diesem Grund werden die Durchforstungen motormanuell durchgeführt. Die Sortimente werden anschließend mit dem Pferd vorgerückt.

Vorhabensbeginn: seit 2015

Geplante Laufzeit: fortwährend

Vorhabenspartner:

UNB Meißen, ehrenamtlicher Naturschutz

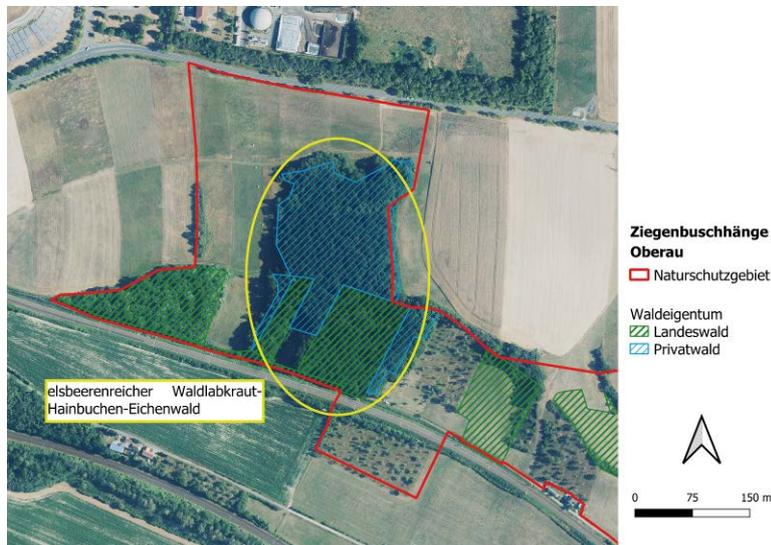


Abbildung 10: Ziegenbuschhänge bei Oberau mit Elsbeere



Abbildung 11: elsbeerreicher Waldlabkraut-Hainbuchen-Eichenwald (Foto: L. Richter)



Abbildung 12: Nebeneinander von Elsbeeren- und Feldahornnaturverjüngung (Foto: L. Richter)

3.3. Waldumbau Röderauwald Zabeltitz

II. Naturschutz-Vorhaben im Forstbezirk Dresden

Revier Cosel

- 1. Biotope und LRT
- 2. Biotopverbund
- 3. Artenschutz und Habitate

Name des Projektes: Waldumbau Röderauwald Zabeltitz

Ziel der Maßnahme: Auf einer Fläche von etwa 10 ha im Auwaldgebiet südlich des Gabelwehrs bei Zabeltitz sollen durch Waldumbau naturferner Bestockungen wieder Auwaldstrukturen entstehen. Die Waldflächen sind komplett von künstlichen und natürlichen Fließgewässern der Geißlitz, der kleinen Röder und Altarmen der Röder umgeben. Auf etwa 8 ha stocken Kiefer, Weymoutskiefer, Sitkafichte, Lärche, Roteiche und Fichte. Auwaldbaumarten wie Stieleiche, Hainbuche sind nur noch in Resten vorhanden. 2018 wurde die Brücke am Gabelwehr instandgesetzt, die gleichzeitig die einzige Erschließung für die Holzernte in dem Waldgebiet darstellt. In den nächsten 5- 8 Jahren sollen standortfremde Bestände mit den natürlichen Baumarten hergestellt werden.

Konkret sollen etwa 6 ha Stieleichen- Hainbuchen- Lindenwälder, ca. 1 ha Hartholzaue mit Flatterulme und Bergahorn und Vogelkirsche sowie linienförmig Roterle am Gewässerrand. Außerdem ist gewässernah die Pflanzung von etwa 100 Schwarzpappeln vorgesehen. Weitere Flächen von etwa 1 - 2 ha sollen der natürlichen Sukzession mit Weichlaubholz wie Aspe und Birke überlassen werden. Diese sollen auch der vorhandenen Biberpopulation als Nahrungsgrundlage dienen.

Parallel dazu sollen wasserumleitende Maßnahmen der LTV eine Revitalisierung der noch vorhandenen Altarme bewirken.

Unter der Voraussetzung, dass der Wasserhaushalt der Fließgewässer es zulässt, könnte dort langfristig eine naturnahe Auwaldbestockung entstehen. Auf dieser in Insellage befindlicher Waldfläche mit schwieriger Holzbringung und schwer befahrbaren Standortsbedingungen soll die Nutzung nach einer Pflegephase langfristig eingestellt werden.

Projektbeginn: Frühjahr 2021

Geplante Laufzeit: 5 - 25 Jahre

Projektpartner: UNB Meißen; LTV

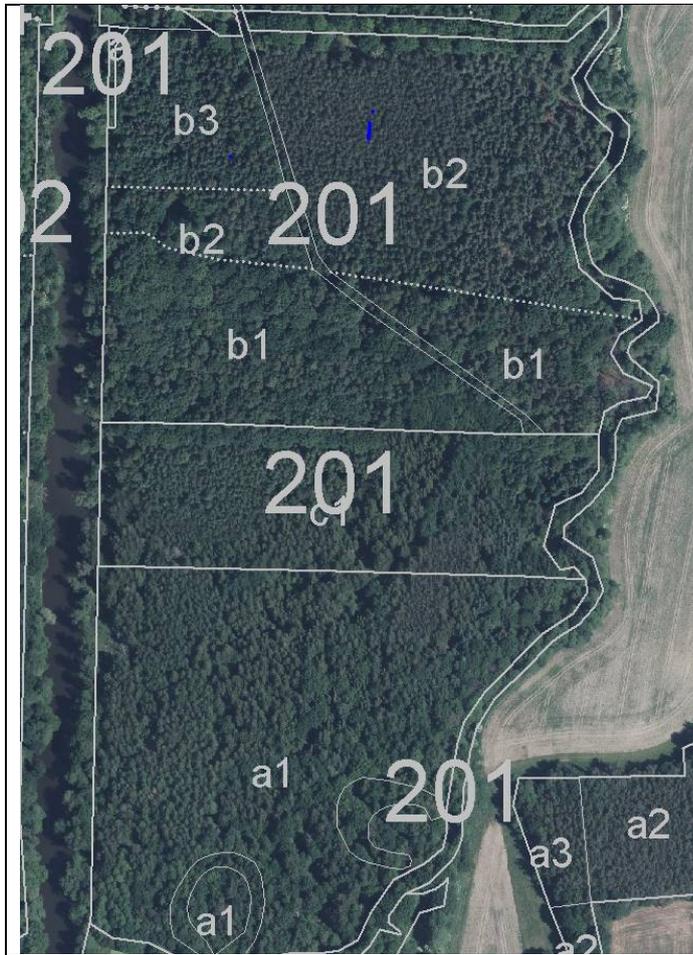


Abbildung 13: Brücke über kleine Röder (Foto: H. Müller)

3.4. Prießnitzgrund

II. Naturschutz-Vorhaben im Forstbezirk Dresden

Dresdner Heide (Reviere Ullersdorf, Klotzsche, Langebrück, Bühlau)

1. Biotope und LRT
2. Biotopverbund
3. Artenschutz und Habitate

Name des Vorhabens: Waldbehandlung und Biotopschutz im Prießnitzgrund

Hintergrund:

Die Prießnitz gilt als gebietsprägend für die Dresdner Heide. Sie ist das einzige größere Fließgewässer, welches das kompakte Waldgebiet durchfließt. Während ihr Quellbereich und die Mündung im stark durch Besiedlung und Landwirtschaft beeinflussten Offenland liegen (Quelle: Rossendorf/Weißig, Mündung: Dresdner Neustadt), befindet sich der Hauptteil ihres Laufes ausschließlich im Wald (etwa 18 km von 25 km Gesamtlängelänge). Hier zeichnet sich ihr Gewässerlauf durch eine hohe Naturnähe aus. Weder Querverbauungen, noch weitreichende Begradigungen beeinträchtigen die natürliche Fließgewässerdynamik, sodass sich der vielgestaltige Wasserlauf eines typischen Tieflands- bzw. Mittelgebirgsbaches erhalten konnte. Es finden sich abwechselnd schnell- und langsam fließende Abschnitte, Sand- und Kiesbänke, die auch periodischen Umschichtungen unterliegen, ausgeprägte Prall- und Gleithänge, sowie Mäander und vollkommen vom Fließgewässer abgeschnittene Altarme. Auch der Prießnitzwasserfall ist natürlichen Ursprungs – hier durchbricht die Prießnitz das oberflächlich anliegende Grundgestein (Granodiorit).

Sowohl der ausgesprochene Strukturreichtum, als aber auch die relativ hohe Gewässergüte (Wasserqualität) der Prießnitz ermöglichen eine reiche Ausstattung mit gewässergebundenen Arten. Neben sonst häufig in Gewässernähe anzutreffenden Arten wie Grasfrosch, Erdkröte, Bergmolch, Ringelnatter und Bachstelze, kommen auch zahlreiche seltene, gefährdete und geschützte Arten vor, wie z. B. Bachneunauge, Bachforelle, Springfrosch, zahlreiche Steinfliegen-, Eintagsfliegen- und Köcherfliegenarten, Bachhafe, sehr viele Wasserkäferarten, verschiedene Libellenarten (u. a. Grüne Keiljungfer, Große Moosjungfer), Eisvogel, Wasseramsel, Graureiher, Gebirgsstelze, Wasserfledermaus, sowie Fischotter. Zeitweise (2015 – 2020) konnte auch der Biber beobachtet werden.

Die gewässerbegleitenden Waldbestände des Prießnitzgrundes sind derzeit nur in Teilen als naturnah einzustufen. Ein typisch ausgeprägter Hainmieren-Schwarzerlen-Bachwald, der sich natürlicherweise als etwa 30-100 m breiter Streifen entlang des gesamten Bachlaufs erstrecken würden, findet sich aktuell an nur 4 Stellen (auf insgesamt einer Länge von 1,5 km). Reste bzw. Ansätze dieser natürlichen Waldgesellschaft in Form von Einzelbäumen, Baumreihen bzw. schmalen Streifen der entsprechenden Baumarten (Schwarzerle, Gemeine Esche, Bergahorn, Stieleiche, Gewöhnliche Traubenkirsche, Flatterulme) sind jedoch auf weiten Teilen der Gewässerufer zu finden (etwa entlang 70% des Gewässerlaufs). Auch viele charakteristische krautige Arten der bachbegleitenden Erlenwälder sind nach wie vor regelmäßig im Prießnitzgrund und den kleinen Seitentälchen anzutreffen, so z. B. Hain-Sternmiere, Gegenständiges und Wechselständiges Milzkraut, Rauhaariger Kälberkropf, Zittergras-Segge, Brennnessel,

Giersch, Scharbockskraut, Gemeiner und Hain-Gilbweiderich, Blutweiderich, Sauerklee und Großes Springkraut.

An die gewässergebundenen Erlenwälder würden sich von Natur aus ausgedehnte, eichenreiche Buchenwälder anschließen (kolliner Hainsimsen-Eichen-Buchenwald). Ungefähr die Hälfte der Fläche des Prießnitzgrundes (Talhänge und andere gewässerferne Bereiche) wäre demzufolge mit Buchenwäldern bestockt. Jedoch kommt auch diese ursprünglich gebietsprägende Waldgesellschaft aktuell nur verstreut und in kleineren Flächenausdehnungen (bestenfalls 4 ha) vor. Dabei ist der östliche Prießnitzbereich (zwischen Todmühle/Ullerdorf und Heidemühle/Radeberger Straße) vollkommen frei von größeren Buchenwaldbeständen – alle typisch ausgeprägten Hainsimsen-Eichen-Buchenwälder befinden sich im westlichen Bereich (zwischen Heidemühle/Radeberger Straße und Dresdner Neustadt). Strukturell sind die vorhandenen Buchenbestände aber bereits sehr vielgestaltig, d. h. ausgesprochen naturnah. Oftmals bilden mehrere Baumgenerationen (vom Keimling bis zum zusammenbrechenden Altbaum) im engen Miteinander die Bestockung und lassen ein vielschichtiges Waldbild entstehen. Die Baumartenzusammensetzung ist dabei gesellschaftstypisch mit dominierender Rotbuche, eingemischter Stiel- und Traubeneiche, sowie einzelbaumweise vorkommenden Nebenbaumarten (z. B. Berg- und Spitzahorn, Winterlinde, Hainbuche, Birke, Aspe). Zahlreiche Höhlen- und Biotopbäume, sowie viel stehendes und liegendes Totholz tragen außerdem zum Strukturreichtum bei. Auch die Bodenvegetation, die von Natur aus vergleichsweise artenarm ist, findet häufig, teilweise auch außerhalb der bestehenden Buchenwälder, ihre typische Ausprägung. Charakteristische Arten sind z. B. Schmalblättrige Hainsimse, Drahtschmiele, Pillen-Segge, Hain-Rispengras, Buschwindröschen, Purpur-Hasenlattich, Echte Sternmiere, Schattenblümchen, Echter Ehrenpreis, Sauerklee, Dornfarn, Heidelbeere, sowie vereinzelt auch Nickendes Perlgras und Einbeere.

Sehr struktur- und artenreich und daher von naturschutzfachlich hohem Wert sind schließlich auch die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder einzustufen, die sich entlang des Unterlaufs der Prießnitz (zwischen Küchenbrücke und Stauffenbergallee) erstrecken. Eichen-Hainbuchenwälder kommen oft, wie auch hier, als sogenannte sekundäre Waldgesellschaften vor, d. h. ihr Vorkommen ist auf ursprünglich menschliche Einflüsse zurückzuführen (Begünstigung der Baumarten Eiche und Hainbuche) und nicht allein auf die standörtlichen Gegebenheiten (Boden, Klima, Wasserhaushalt etc.). Ohne menschliches Eingreifen würden sich diese Waldbestände wieder zu mehr oder weniger eichenreichen Buchenwäldern bzw. bachbegleitenden Erlenwäldern entwickeln.

Typisch ausgeprägte natürliche Waldgesellschaften sind somit nur auf einem geringen Flächenanteil des Prießnitzgrundes zu finden (ca. auf 15%). Der überwiegende Teil wird derzeit noch von mehr oder weniger nadelholzreichen Waldbeständen geprägt. Teilweise sind dies tatsächlich recht naturferne, homogene Nadelholzbestände, teilweise handelt es sich aber auch um nadelholzreiche Mischbestände mit eingemischten, heimischen Laubbaumarten bzw. mit sich unter dem Nadelholz ausbreitender Laubholznaturverjüngung (zumeist Buche oder Ahorn). Während die Kiefer zumindest an den sonnenexponierten, ausgesprochen trockenen Lagen der Prießnitzhänge als Mischbaumart auch natürlicherweise vorkommt (v. a. im Bereich Sandgrube), ist der hohe Anteil der Fichte im Prießnitzgrund allein auf die menschliche Bewirtschaftung zurückzuführen. Gerade, wenn sie nah am Gewässer vorkommt, wirkt sie durch permanente Beschattung, sowie durch den Eintrag ihrer Nadelstreu (Veränderung des Oberbodens/Humus) negativ auf das Gewässer und dessen umgebende Vegetation. Zudem wächst Fichtennaturverjüngung teils in hoher Dichte auf und verhindert mitunter die Entwicklung der natürlichen Vegetation. Neben Kiefer und Fichte kommen kleinflächig auch gebietsfremde und fremdländische Baumarten vor: Europäische Lärche, Weymouth-

Kiefer, Douglasie, Küstentanne, Roteiche, Robinie, Spätblühende Traubenkirsche.

Auch wenn der Wald im Prießnitzgrund hinsichtlich der Vegetation oftmals wenig natürlich ist, so zeichnet er sich in seiner Gesamtheit dennoch als recht kleinstrukturiert und damit vielfältig und abwechslungsreich aus. Schließlich bieten auch abgestorbene Kiefern oder aufgestellte Wurzelteller geworfener Fichten Lebensräume für zahlreiche Arten. Diese, im Vergleich zum umgebenden Wald, deutlich höhere Strukturvielfalt (Relief, Gewässer, strukturierte Waldbestände), sowie der tendenziell etwas höhere Laubholzanteil stellen die besondere Bedeutung des Prießnitzgrundes als wichtiges Biotopverbundsystem heraus. Verschiedenste Lebensräume sind auf engem Raum miteinander verzahnt - bestimmten Arten ist es hier möglich sich auszubreiten, zu wandern oder sich zurückzuziehen.

Diese hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz führte schließlich auch dazu, dass der Prießnitzgrund verschiedentlich unter Naturschutz gestellt wurde. Während die gesamte Dresdner Heide schon seit 1969 als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist, kam es erst 1985 zur Festsetzung von naturräumlich besonders wertvollen Bereichen in Form von Flächennaturdenkmalen (FND). Im Prießnitzgrund sind das die „Altarme der Prießnitz“ (2 Flächen, insgesamt 3 ha), der „Prießnitz-Wasserfall und Uferhänge“ (2,1 ha) und im weiteren Einzugsgebiet auch das „Ullersdorfer Dorfwasser“ (6,1 ha). Seit 2005 ist der Prießnitzgrund schlussendlich als FFH-Gebiet ausgewiesen (Flora-Fauna-Habitat-Gebiet, Natura2000-Gebiet – Gesamtgröße 224 ha). Die detaillierte Erfassung und Bewertung der vorhandenen Arten und Lebensräume (Gewässer, Waldgesellschaften), sowie deren Unterschützstellung ist in einem umfangreichen Managementplan dokumentiert. Dieser legt auch konkrete Maßnahmen fest, die zur Erhaltung und/oder Verbesserung des Gebiets umgesetzt werden sollen und für den öffentlichen Wald verbindlich gelten. Über die FFH-Kartierung hinausgehend konkretisiert die seit den 1990er Jahren durchgeführte Waldbiotopkartierung weitere Schutzgüter. Im Prießnitzgrund finden sich demnach viele weitere, meist kleinflächige, wertvolle und gesetzlich geschützte Biotope, wie v. a. Bäche (Zuflüsse der Prießnitz), Sickerquellen, Sümpfe, Groß- und Kleinseggenriede, stehende Kleingewässer, sowie auch offene Felsen (meist alte Steinbrüche) und Höhlenbäume.

Die Bedeutung des Prießnitzgrundes geht natürlich noch weit über den Naturschutz hinaus. Als wichtiges Landschaftselement in unmittelbarer Nähe zur Stadt Dresden dient er vielen Stadtbewohnern als vielfältig genutzter Erholungsraum. Nicht zu unterschätzen sind außerdem die Kühlung und Versorgung der Dresdner Neustadt mit Frischluft, die maßgeblich vom laubwaldreichen Prießnitzgrund ausgehen, sowie der Hochwasserschutz.

Ziel der Maßnahme:

Ziel ist es, den Prießnitzgrund gesamtheitlich naturnah zu entwickeln, damit dieser vor allem die Schutz- und Erholungsfunktion in vollem Umfang gewährleistet.

Bereits begonnene und fortzuführende Maßnahmen:

(1) waldbaulich:

- Schwerpunkt des Holzeinschlags in Roteiche, Fichte, Douglasie
- Förderung von Erle, Esche, Ulme im Rahmen von Durchforstungen,
- uferbegleitende Pflanzung von Erle und Flatterulme,
- Regulierung Naturverjüngung zugunsten der natürlichen Baumartenzusammensetzung (Fichte, REI zurückdrängen) (auch hinsichtlich Beschattung, Verbesserung Waldstruktur (BB, TH, Altersphasen)

(2) Uferbefestigung:

- Renaturierung und Erneuerung mit Granitblöcken anstatt mit Betonwände und Mauerwerk
 - Entnahme von Rasengittersteinen zur teilweisen Entsiegelung
- (3) Sonstiges:
- Maßnahmen zur Besucherlenkung, insbesondere in Bezug auf das Mountainbiking

Vorhabensbeginn: seit 2021

Geplante Laufzeit: fortwährend

Vorhabenspartner:

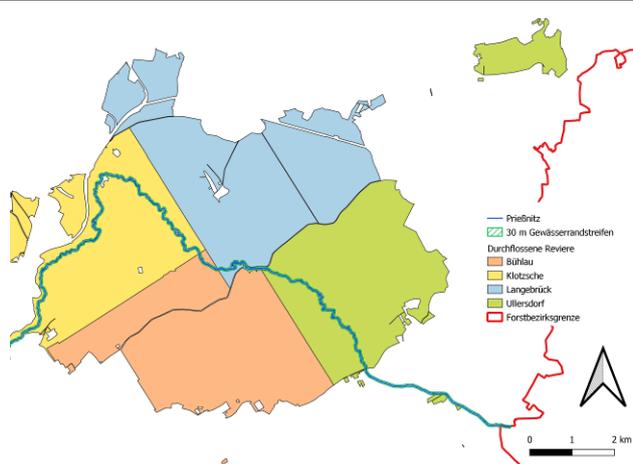


Abbildung 14: Verlauf der Prießnitz in der Dresdner Heide

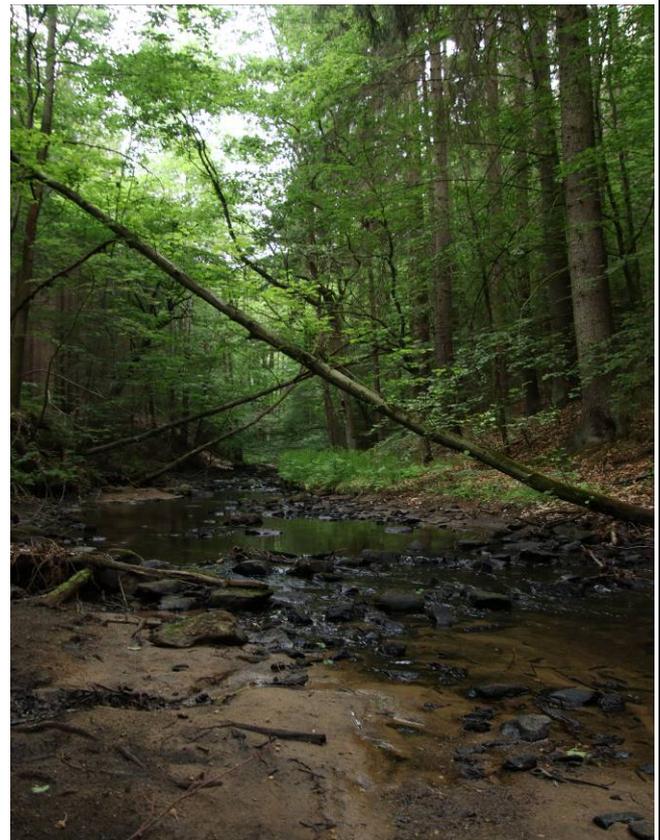


Abbildung 15: Naturferne Bestockung mit Fichte am Bachlauf der Prießnitz (Foto: L. Richter)

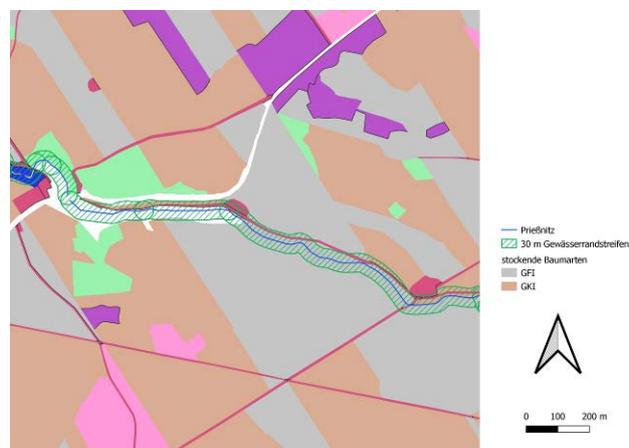


Abbildung 16: Ausschnitt der Prießnitz mit Darstellung der mindestens 30 m Waldumbauzone und aktueller Bestockung

3.5. Moorwiedervernässung in südlicher Lausitzer Heide

II. Naturschutz-Vorhaben im Forstbezirk Dresden

Revier Ottendorf und Laußnitz

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------------|
| 1. Biotope und LRT | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2. Biotopverbund | <input type="checkbox"/> |
| 3. Artenschutz und Habitats | <input checked="" type="checkbox"/> |

Name des Vorhabens: Wiedervernässung der Moore und Naßstandorte der südlichen Lausnitzer Heide mithilfe des bestehenden Grabensystems

Beschreibung des Gebiets:

Das Gebiet des Hauptgrabens befindet sich im Landeswald der Reviere Ottendorf und Laußnitz. Es ist in das FFH-Gebiet „Fließgewässersystem Kleine Röder und Orla“ integriert und hier ca. 114 ha groß.

Auf einer Länge von 8,52 km durchfließt der Hauptgraben, ein Gewässer 2. Ordnung, den südlichen Teil der Laußnitzer Heide um dann in die Kleine Röder östlich von Ottendorf-Okrilla zu münden. Das FFH-Gebiet ist insgesamt ca. 411 ha groß. Naturräumlich ist das Gebiet den Königsbrücker -Ruhlander Heiden zuzuordnen. (Landesinterne Nr. 4749-302) Der Hauptgraben spaltet sich im nördlichen Teil des Rev. Ottendorf in ein Grabensystem auf, welches sich im Rev. Laußnitz immer mehr erweitert. Die Standorte werden mehrheitlich als ziemlich arme organische und mineralische Naßstandorte kartiert. Diese Naßstandorte der Heide werden auch als Laußnitzer Waldmoore bezeichnet. Das Torflager wurde mit einer Ausdehnung von 2x1 km angegeben und wirtschaftlich vor allem für Gärtnereien und als Bademoor genutzt. Ab 1840 wurde der Torfabbau intensiv betrieben.

Einzelne Bereiche weisen gut strukturierte Bestände der prioritären Birken-Moorwälder auf. Auch ein kleiner Bestand von prioritären Waldkiefer-Moorwald ist vorhanden. Dabei handelt es sich um ein in Regeneration begriffenes Teilstück eines alten Torfstiches. Ein kleines Übergangs- und Schwingrasenmoor befindet sich am Südostrand des FND. (Siehe Abbildung 19)

Der Hauptgraben ist u.a. Lebensraum für verschiedene Fischarten, wogegen in den zahlreichen Nebengräben das Wasser dafür zu sauer ist. Insgesamt wird das Gebiet mit einem günstigen Erhaltungszustand (B) bewertet.

Im westlichen Teil (Rev. Ottendorf Abt. 324) befindet sich eine artenreiche Flachland-Mähwiese. Diese wurde zum Zweck der Heugewinnung vom FoB Dresden in Bewirtschaftung gegeben. Bereits wenige Jahren der extensiven Bewirtschaftung haben bewirkt, dass mindestens vier Kennarten des artenreichen Grünlandes vorhanden sind. Hier kann man z.B. Hahnenfuß, Sauerampfer, Wiesen-Labkraut, Rot-Klee, Vergissmeinnicht, Sumpf-Kratzdistel, Gänsefingerkraut, Kuckucks Lichtnelke, Gamander-Ehrenpreis finden.

Früher wurde an der südwestlichen Seite der Laußnitzer Heide nahe Ottendorf-Okrilla durch den Bau eines Dammes (Dammweg-Abt. 327) ein Teich angelegt. Der Teich hatte eine Größe von ca. 30 ha und staute sich in die Laußnitzer Heide hinein. Daher ist es

nicht verwunderlich, dass große Waldflächen abgestorben sind. Im Jahr 1818 legte man deshalb den Teich trocken indem man sein Wasser in den Hauptgraben einleitete. Da das noch nicht reichte, wurde der „Neue Hauptgraben“ angelegt. Er ist auch heute noch der aktive Graben.

Der Amtsschreiber von Radeberg schrieb 1746 über das Gebiet des Schwarzen Teiches: „und nicht allein das daselbst stehende Holz abstirbt, sondern auch der junge Anflug zurückbleibt“.

Wie bereits angedeutet, gibt es neben dem Hauptgraben noch eine Vielzahl kleinerer Nebengräben. Diese wurden zum Zweck der Waldentwässerung für die forstliche Bewirtschaftung als auch wegen des Torfabbaus angelegt und sind bis vor ca. 30 Jahren regelmäßig gepflegt wurden. Die Pflege der Gräben wurde schon in einer Akte aus dem Jahr 1591 als notwendig gefordert. Auch ist noch in Teilen das ursprüngliche, natürliche Grabensystem mit seinen Mäandern vorhanden. Meist sind es vom jetzigen Grabensystem abgeschnittene Altarme. (Rev. Ottendorf Abt. 322)

Die natürliche Bestockung im Bereich der Laußnitzer Heide wäre der Tieflandskiefern-Fichtenwald. Daneben kämen in diesem Teilgebiet der Pfeifengras-(Kiefern)-Birken-Stieleichenwald bzw. dieser im Übergang zum Erlen-Stieleichenwald vor.

Zur jetzigen Zeit sind die Bestände noch weit von einer natürlichen Bestockung entfernt. In großen Teilen sind noch Kiefern und Fichten die dominierenden Baumarten.

Innerhalb des FFH-Gebietes gibt es drei FND mit einer Gesamtgröße von etwa 35 ha welche den Forstbezirk Dresden betreffen. Schutzziele dort sind u.a. der Erhalt eines Rauschbeeren-Kiefern-Moorwaldes, Schutz des Preiselbeer-Kiefern-Fichten-Tannenwaldes, Nahrungs- und Brutgebiet von Schwarzstorch, Uhu, Baumfalke sowie verschiedener Eulen- und Spechtarten zu erhalten und zu schützen.

Von naturschutzfachlich hohen Wert sind hier auch Wolf, Biber, Fischotter, Seeadler, Baumfalke, Uhu, Kranich, Eisvogel, Bach- und Gebirgsstelze. Neben verschiedenen Fischarten sind auch Bachneunauge und Westgroppe anzutreffen. Seit 2018 ist der Biber im westlichen Teil des Hauptgrabengebiet sesshaft. Durch den Bau von Dämmen sind einige Bereiche unter Wasser gesetzt wurden, hier entwickeln sich wertvolle Biotope. So hat z.B. ein Kranichpaar in den letzten zwei Jahren versucht zu brüten. Die Beunruhigung durch Spaziergänger mit Hunden und vermutlich durch Nesträuber waren die Ursachen für die vergeblichen Brutversuche.

Die Vegetation im Hauptgraben ist artenreicher ausgeprägt als in den benachbarten Fließgewässern Orla und Kleine Röder.

bisherige Maßnahmen:

Die Beräumung der Gräben wird bereits seit ca. 30 Jahren nicht mehr durchgeführt. Natürlicher Bewuchs der Grabenränder, vor allem mit Erle, wird geduldet bzw. gefördert.

Die artenreiche Flachland- Mähwiese im Rev. Ottendorf wird vertraglich extensiv bewirtschaftet und hat dadurch an Artenreichtum erheblich gewonnen. Eine künstliche Düngung erfolgt nicht. Im Randbereich der Wiese wurde ein kleines Laichgewässer und eine Fläche mit Kopfweiden angelegt.

Der Anreicherung von Totholz und Erhaltung bzw. Förderung von Höhlenbäumen wird große Beachtung geschenkt. Sperlings- und Raufußkauz sowie verschiedene Spechtarten profitieren davon.

Zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes erfolgt keine Beräumung der zahlreichen Nebengräben.

Bereits in der Vergangenheit wurde in diesen Bereichen nur im geringen Umfang Holznutzung durchgeführt. Bei der letzten Forsteinrichtung wurden weitere Teilbereiche aus der Holznutzung genommen und der Forstbezirk hat 2021 noch zusätzliche Flächen für den Nutzungsverzicht beantragt.

Mit den örtlichen Gebietsbetreuern vom Naturschutz werden regelmäßig anstehende forstliche Maßnahmen abgestimmt, Anregungen erörtert und Maßnahmen zur

Besucherlenkung, z. B. in den Horstschutzzonen, werden gemeinsam besprochen und realisiert. Den Schutz der Horste von Schwarzstorch und Uhu vor Beutegreifern wie Waschbär, wird bei Bedarf vom Forstbezirk realisiert.

Um Wildschäden zu minimieren, wurde die Bejagung intensiviert. Eine Intervalljagd ermöglicht dem Wild ihren Äsungsrythmus auch am Tag ungestört nutzen zu können. Äsungsflächen werden nicht bejagt, so ist das Wild nicht gezwungen in den Einständen Nahrung aufzunehmen und dadurch Schäden zu verursachen. Die Besucherlenkung und der Eindruck von „Unwegsamkeit“ des Gebietes hilft dabei.

Welche Aufgaben hat sich der Forstbezirk gestellt?

Durch Stabilisierung des Wasserhaushaltes (Abflussverzögerung) soll eine Vitalisierung der Moore und Moorwälder begünstigt werden. Entwicklungspotenzial für Moorwald-Lebensraumtypen ist vorhanden. Mögliche Schädigungen der Nachbarbestände durch Nässe muss beobachtet und wenn notwendig, toleriert werden, dass trifft im Besonderen auf die Abteilungen 472 und 473 im Revier Laußnitz zu, wo sich ein Moorgewässer und der „Alte Torfstich“ befindet.

Das in Teilen erhaltene ursprüngliche Grabensystem in der Abteilung 322 des Revieres Ottendorf mit seinen Mäandern soll vitalisiert und in das vorhandene Grabensystem wieder eingebunden werden. Die Förderung von Moorbirke entlang der Grabenverläufe ist mit vorzusehen.

Weiterhin aktive Anreicherung von Totholz/Höhlenbäumen, Erhalt von Wurzeltellern als wichtigen Brut- und Lebensraum.

Allmähliche Zurückdrängung nicht standortgerechter Bestockung entlang des Hauptgrabens auf Moor- und Nassstandorten. Um einer intensiven Vergrasung vorzubeugen, soll dies kleinflächig und über einen längeren Zeitraum erfolgen.

Für die Vitalisierung des Moorwaldes ist eine Verringerung von Wildschäden durch angepasste Jagdmethoden erforderlich.

Die Einbringung lebensraumtypischer Baumarten wie Erle, Stieleiche, Moor- und Hängebirke sowie Ulme wird im Rahmen des Waldumbaus intensiv vorangetrieben.

Zu starke Beschattung der Fließgewässer durch Ufervegetation vermeiden bzw. regulierend eingreifen. So soll die Unterwasservegetation erhalten und gefördert werden.

Wie z.B. forstliche und jagdliche Maßnahmen absprechen, vermeiden von Störungen in den Horstschutzzonen, so z. B. durch Besucherlenkung.

Durch die Größe und Eigenart des Gebietes mit einer reichhaltigen Ausstattung an schützenswerten Tieren und Pflanzen erfordert eine langfristige und sensible Vorgehensweise. Die menschlichen Eingriffe der vergangenen Jahrhunderte können nicht in wenigen Jahren ausgeglichen werden. Das Potenzial dieses Gebietes ist jedoch groß und bietet viele Möglichkeiten.

Ziele der Maßnahme:

- Ausrichtung der Pflege- und Verjüngungsziele an den natürlichen Waldgesellschaften.
- Gewährleistung eines ausreichenden Eichenanteils (wenn nötig mit Zaunschut)
- Mehrschichtigen und kleinflächigen Bestandesstrukturen
- Vermeidung von großflächigen Auflichtungen
- Totholzanreicherung/ Biotopbäume
- Hydrologische Verhältnisse erhalten bzw. verbessern und Waldflächen vor Austrocknung schützen

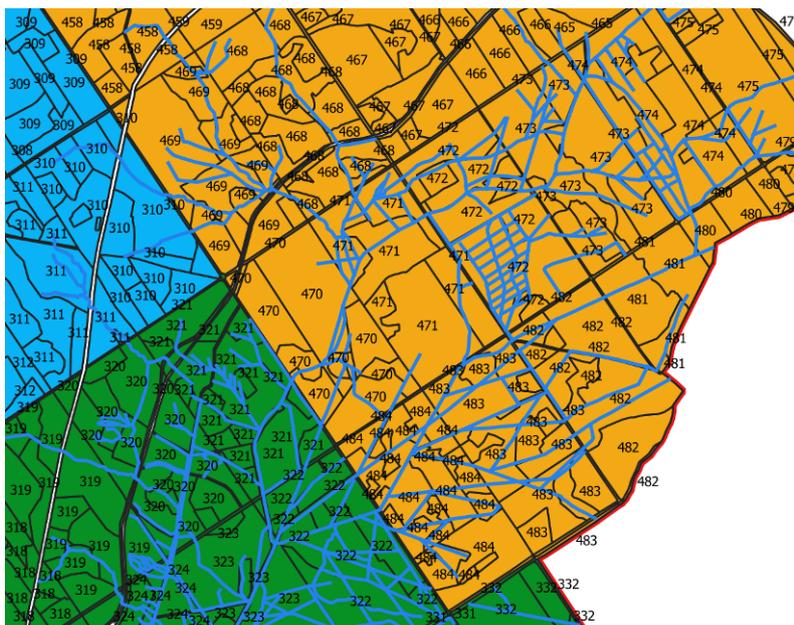
- Waldumbau mit standortgerechten und klimastabilen Baumarten vorantreiben. (z.B. Stieleiche, Erle, Moor- und Hängebirke, Ulme)
- Dauerhafter Nutzungsverzicht in Moorbereichen und Moorentwicklungsflächen

Vorhabensbeginn: bereits begonnen

Geplante Laufzeit: ca. 25 Jahre

Vorhabenspartner:

UNB und ehrenamtliche Gebietsbetreuer des Naturschutzes



- | | |
|--|---|
|  Forstbezirksgrenze |  Landeswaldreviere |
|  Fließgewässer und Gräben |  Laußnitz |
| |  Ottendorf |
| |  Würschnitz |

0 0.5 1 km

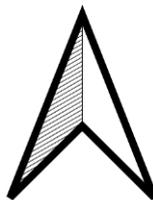


Abbildung 17: Übersichtskarte mit Darstellung der zahlreichen Fließgewässern und Gräben

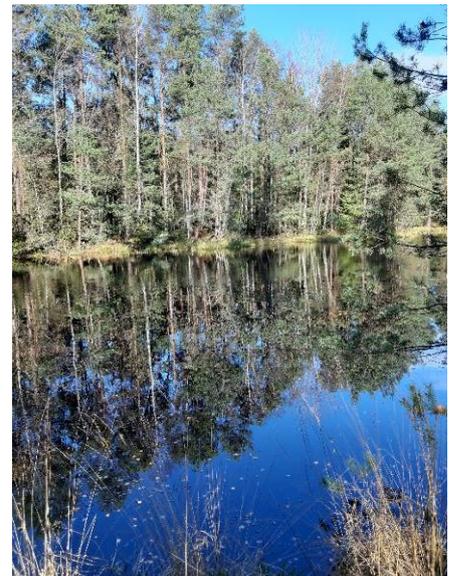


Abbildung 19: Das Übergangs- und Schwinggrasmoor schließt sich unmittelbar an das Moorgewässer an. Durch die Regulierung des Wasserstandes kann man die Moorbildung aktiv fördern (Foto: L. Knauth)



Abbildung 18: Durch extensive Bewirtschaftung entwickelte sich eine artenreiche Flachland-Mähwiese (Foto: L. Knauth)



Abbildung 20: Der Biber gestaltet sich seinen Lebensraum selbst und hilft gleichzeitig vielen anderen bedrohten Arten (Foto: L. Knauth)

4 Literaturverzeichnis

- FFH-Behandlungsgrundatz Dresdner Heller . (2005). *FFH-Behandlungsgrundatz für FFH-Gebiet SCI 4848-303, Landesmeldenummer 160, Dresdner Heller*. Freiberg: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.
- Günther, W., Siegesmund, A., Vogel, A., & Dr. Weber, R.-P. (23. Juli 2021). Waldkrise und Klimakrise – Zwei Seiten einer Medaille. *Gemeinsame Erklärung für eine Waldpolitik der Zukunft* . Werdau.
- Jestaedt, Wild + Partner. (kein Datum). FFH-Managementplan Kurzfassung Dresdner Heller. *FFH-Managementplan für FFH-Gebiet SCI 4848-303, Dresdner Heller, Landesmeldenummer 160*. (L. u. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Hrsg.) Abgerufen am 18. Mai 2022 von https://www.natura2000.sachsen.de/download/ffh/160_MaP_KF_T.pdf
- RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer. (Juli 2008). *Managementplan für das SCI 151 / DE 4748-301 "Teiche um Zschorna und Kleinnaundorf"*. Halle (Saale).
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. (04. Januar 2011). *Behandlungsgrundsatz Arthabitat Eremit im im FFH-Gebiet SCI 4746-301, Landesmeldenummer 023E, Seußlitzer Gründe*. (L. u. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Hrsg.) Abgerufen am 30. Mai 2022 von <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/SaNDReportService/WfsReportBHG/85843>
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie; Staatsbetrieb Sachsenforst Referat 54. (Februar 2009). *NATURA 2000 Sachsen*. Abgerufen am 23. Mai 2022 von https://www.natura2000.sachsen.de/download/KBS_Wald_Februar09.pdf
- Schmidt, P. A., Hempel, W., Denner, M., Döring, N., Gnüchtel, A., Walter, B., & Wendel, D. (02. Dezember 2002). Digitale Daten zur Karte der Potentiellen Natürlichen Vegetation Sachsens im Maßstaab 1:50.000. (S. L. (unveröffentl.), Hrsg.)

5 Anlagen

5.1. FFH-Gebiete und Lebensraumtypen im Forstbezirk Dresden

Tabelle 4: FFH-Gebiete im Landeswald Forstbezirk Dresden

FFH-Gebiet	Fläche in ha
Bosel und Elbhänge nördlich Meißen	159,6
Buchberge bei Laußnitz	200,2
Dahle und Tauschke	0,1
Dammühlenteichgebiet	220,5
Döllnitz und Mutzschener Wasser	110,9
Dresdener Heller	126,7
Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz	0,1
Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg	3045,0
Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz	176,6
Elligastbachniederung	198,3
Erlenbruch - Oberbusch Grüngräbchen	276,1
Fließgewässersystem Kleine Röder und Orla	351,1
Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain	20,4
Große Röder zwischen Großenhain und Medingen	958,0
Großholz Schleinitz	52,7
Hopfenbachtal	298,2
Jahnianiederung	310,2
Königsbrücker Heide	27,0
Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen	915,9
Linzer Wasser und Kieperbach	318,4
Lößnitzgrund und Lößnitzhänge	117,4
Lockwitzgrund und Wilisch	15,3
Molkenbornteiche Stölpchen	188,5
Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf	265,7
Moritzburger Teiche und Wälder	561,1
Oberes Freiburger Muldetal	13,4
Prießnitzgrund	224,5
Promnitz und Kleinkuppenlandschaft bei Bärnsdorf	136,2
Pulsnitz- und Haselbachtal	121,7
Röderaue und Teiche unterhalb Großenhain	2092,6
Rödertal oberhalb Medingen	382,8
Ruhländer Schwarzwasser	46,5
Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen	144,8
Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden	0,1
Seußlitzer Gründe	187,9
Teiche um Zschorna und Kleinnaundorf	226,1
Teiche und Gründe im Friedewald	148,4
Teichgruppen Cosel-Zeisholz	175,3
Täler südöstlich Lommatzsch	631,7
Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz	64,0
Triebischtäler	810,0
Waldteiche bei Mistschänke und Ziegenbusch	111,9
Winzerwiese	33,7

Tabelle 5: FFH-Lebensraumtypen im Landeswald Forstbezirk Dresden

FFH-Lebensraumtyp (LRT)	LRT- Entwicklungsfläche	Fläche in ha
2330 Binnendünen mit offenen Grasflächen	0	10,1
3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	0	
3150 Eutrophe Stillgewässer	1,4	43,7
3160 Dystrophe Stillgewässer		0,4
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation	0,4	7,8
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	0	
6510 Flachland-Mähwiesen	0,6	5,8
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	1,8	3
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation		0,2
8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation		0,2
9110 Hainsimsen-Buchenwälder	25,9	143,3
9130 Waldmeister-Buchenwälder		2,7
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	8,6	78,1
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	0,5	72,3
9180 Schlucht- und Hangmischwälder		7,1
9190 Eichenwälder auf Sandebenen	9,5	
91D1 Birken-Moorwälder		0,4
91D2 Waldkiefern-Moorwälder	26,4	0,2
91D4 Fichten-Moorwälder	0,4	
91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	8,9	37,4

5.2. Biotoptypen im Landeswald des Forstbezirk Dresden

Tabelle 6: Biotoptypen im Landeswald Forstbezirk Dresden

Biotoptyp	Fläche in ha	Länge in m
121 Bodensaurer Buchenwald des Tief- und Hügellandes	417,4	125.991
124 Stieleichen-Hainbuchenwald feuchter Standorte (§)	106	49.471
125 Traubeneichen-Hainbuchenw. mäß. trock. Standorte	100,2	34.775
141 Struktureicher Waldbestand	54,6	23.492
177 Naturnahes ausdauerndes nährstoffreiches Kleingew. §	47,9	11.942
112 Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald der Niederungen §	36,5	18.176
108 Sumpfwald §	36,1	21.015
128 Bodensaurer Eichen-Mischwald armer Sandböden	17,5	7.496
225 Nasswiese §	14,3	7.895
166 Naturnaher sommerwarmer Bach (Tieflandbach) §	13,6	43.030
101 Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte §	12,8	6.549
129 Sonstiger bodensaurer Eichen-Mischwald d. Tiefl.	12,8	5.221
281 Offene Binnendüne mit lückigen Grasfluren §	12,7	4.986
102 Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte §	11,7	5.008
130 Bodensaurer Eichen-Mischwald d. Hügel- und Bergl.	11,3	6.618
227 Seggen- u. binsenreiche Feuchtweiden u. Flutrasen §	10,9	3.949
213 Binsen-, Waldsimen- und Schachtelhalmsumpf §	10,6	8.837
144 Höhlenreiche Altholzinsel §	10,2	6.401
107 Sonstiger Moorwald §	8,3	2.941
115 Ahorn-Eschenw. felsiger Schatthänge u. Schluchten §	7,9	3.878
261 Sonstiger Sand- und Silikatmagerrasen §	7,3	3.130
224 Sonstiges Feucht- und Nassgrünland (extensiv) (§)	7	1.219
230 Magere Frischwiese §	6,4	2.451
145 Weiden-Moor- und Sumpfgebüsch §	6,4	3.358
157 Park, sonstiger Gehölzbestand	6,1	1.191
198 Röhricht eutropher Stillgewässer §	5,2	3.993
173 (Naturnaher) Graben/Kanal	5	35.933
215 Schilfröhricht §	4,2	2.670
176 Naturnahes ausdauerndes nährstoffarmes Kleingew. §	4,1	2.322
113 Erlen- und Eschen-Bachwald d. Berg- u. Hügellandes §	3,9	3.958
175 Naturnahes temporäres Kleingewässer §	3,6	2.055
114 Erlen-Eschen-Quellwald §	3,6	3.214
199 Großseggenried eutropher Stillgewässer §	2,9	2.214
260 Silbergrasrasen §	2,8	985
118 Mesophiler Buchenwald des Tief- und Hügellandes	2,6	1.502
253 Besenginsterheide §	2,6	1.015
270 Natürlicher basenarmer Silikatfels §	2	2.318
208 Kleinseggenried basenarmer Standorte §	1,8	1.184
197 Tauch-u. Schwimmblattveg.eutr. Stillgew. §	1,8	2.134
103 Moorbirken-Moorwald §	1,5	922
223 Pfeifengras-Wiese basenarmer Standorte §	1,5	699
131 Eichenwald trockenwarmer Standorte §	1,5	1.057
211 Großseggenried nährstoffreicher Standorte §	1,4	844
167 Begrad./ausgebauter Bach m. naturnah. Elementen	1,2	11.044

153	Allee und Baumreihe	1,2	2.277
228	Sonstiges artenreiches Feuchtgrünland	1	734
201	Zwischenmoor des Tieflandes §	1	1.430
181	Altwasser §	1	1.314
150	Feldgehölz	0,8	895
206	Moorstadium mit Dominanz von Pfeifengras §	0,8	472
301	Botanisch wertvoller Bereich	0,8	463
189	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer §	0,8	461
136	Kiefernwald trockenwarmer Fels- und Sandstandorte §	0,7	484
165	Naturnaher sommerkalter Bach (Berglandbach) §	0,6	7.418
232	Magerweide frischer Standorte §	0,6	307
193	Strandlingsfluren und Zwergbinsengesellschaften §	0,6	391
250	Trockene Sandheide §	0,5	365
210	Großseggenried (außerhalb stehender Gewässer) §	0,4	253
192	Tauch-u.Schwimblattveg. mesotr.Stillg. §	0,3	501
179	Moorgewässer natürlicher Entstehung §	0,3	212
170	Naturnaher sommerwarmer Fluss §	0,3	1.263
234	Sonstige extensiv genutzte Frischwiese	0,3	307
258	Sand- und Silikatmagerrasen §	0,3	241
104	Waldkiefern-Moorwald §	0,2	175
287	Hohlweg §	0,1	445
190	Sonst. naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer §	0,1	213
161	Kalkarme Sickerquelle §	0,1	119
220	Sonstiges Landröhricht §	0,1	126
300	Zoologisch/botanisch wertvoller Bereich	0,1	
156	Einzelbaum, Baumgruppe	0,1	
148	Trockengebüsch §	0,1	101
160	Tümpelquelle §	0	261
212	Großseggenried nährstoffarmer Standorte §	0	97
246	Ruderalflur trockenwarmer Standorte	0	62
292	Trockenmauer §	0	428
194	Röhricht mesotropher Gewässer §	0	
180	Naturnahes anthropogenes Moorgewässer §	0	53
151	Streuobstwiese §	0	92
159	Sturzquelle §	0	

* § zeigt den gesetzlich geschützten Status des Biotops an

5.3. Arthabitate und Brutvogelarten der SPA-Gebiete im Forstbezirk Dresden

Tabelle 7: Arthabitate nach FFH-Richtlinie und vorkommende Brutvogelarten nach den SPA-Grundsutzverordnungen

Art	Vorkommen auf Fläche in ha	Reviere								
		01 Ullersdorf	02 Bühlau	03 Langebrück	04 Klotzsche	05 Moritzburg	06 Ottendorf	07 Laußnitz	08 Würschnitz	09 Cosel
Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)	47,4255					x				
Biber (Castor fiber)	261,8634					x			x	x
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Phengaris nausithous)	0,1076	x		x						
Eremit (Osmoderma eremita)	120,1842					x				x
Fischotter (Lutra lutra)	847,101	x		x		x	x	x	x	x
Grüne Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia)	0,2159					x				
Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis)	3,8887			x		x	x	x		
Großes Mausohr (Myotis myotis)	930,4545	x	x	x	x	x	x		x	x
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Phengaris teleius)	0,0338	x								
Hirschkäfer (Lucanus cervus)	37,9085					x				x
Kammolch (Triturus cristatus)	89,6897					x				x
Kleine Hufeisennase (Rhinolophus hipposideros)	45,2595		x			x				
Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)	953,9285		x		x	x	x		x	x
Rotbauchunke (Bombina bombina)	118,5325				x					x
Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)	0,7131					x				x
Spanische Flagge (Euplagia quadripunctaria)	23,8788				x	x				
Teichfledermaus (Myotis dasycneme)	161,4438								x	x
Wolf (Canis lupus)	345,0916								x	x
Groppe (Cottus gobio)	Linienhabitat							x		
Vogelarten der Grundsutzverordnungen der SPA-Gebiete die sich anteilig über die Landeswaldreviere erstrecken										
Baumfalke (Falco subbuteo)						x		x	x	x
Bekassine (Gallinago gallinago)										x
Blaukehlchen (Luscinia svecica)						x				
Eisvogel (Alcedo atthis)						x				x
Fischadler (Pandion haliaetus)										x
Flussuferläufer (Actitis hypoleucos)						x				
Grausammer (Emberiza calandra)						x				x
Grauspecht (Picus canus)						x	x	x	x	x
Heidelerche (Lullula arborea)						x	x	x	x	x

Art	Vorkommen auf Fläche in ha	Reviere								
		01 Ullersdorf	02 Bühlau	03 Langebrück	04 Klotzsche	05 Moritzburg	06 Ottendorf	07 Laußnitz	08 Würschnitz	09 Cosel
Kiebitz	(Vanellus vanellus)					x				x
Kleine	(Porzana parva)					x				
Knäkente	(Anas querquedula)					x				x
Kranich	(Grus grus)					x	x	x	x	x
Löffelente	(Anas clypeada)					x				x
Mittelspecht	(Picoides medius)									x
Moorente	(Aythya nyroca)									x
Neuntöter	(Lanius collurio)					x	x	x	x	x
Ortolan	(Emberiza hortulana)					x				x
Raubwürger	(Lanius excubitor)					x				x
Raufußkauz	(Aegolius funereus)						x	x	x	x
Rohrdommel	(Botaurus stellaris)					x				x
Rohrweihe	(Circus aeruginosus)					x				x
Rothalstaucher	(Podiceps grisegena)					x				x
Rotmilan	(Milvus milvus)					x				x
Schilfrohrsänger	(Acrocephalus schoenobanus)					x				x
Schwarzhalstaucher	(Podiceps nigricollis)					x				x
Schwarzkopfmöwe	(Larus argentatus)									x
Schwarzmilan	(Milvus migrans)					x				x
Schwarzspecht	(Dryocopus martius)					x	x	x	x	x
Schwarzstorch	(Ciconia nigra)					x	x	x	x	x
Seeadler	(Haliaeetus albicilla)					x	x	x	x	x
Sperbergrasmücke	(Sylvia nisoria)					x				x
Sperlingskauz	(Glaucidium passerinum)						x	x	x	x
Steinschmätzer	(Oenanthe oenanthe)					x				x
Tüpfelralle	(Porzana porzana)					x				x
Uhu	(Bubo bubo)					x				
Wachtelkönig	(Crex crex)					x				x
Weißstorch	(Ciconia ciconia)					x				x
Wendehals	(Jynx torquilla)					x	x	x	x	x
Wespenbussard	(Pernis apivorus)					x	x	x	x	x
Wiesenweihe	(Circus pygargus)									x

	Art	Vorkommen auf Fläche in ha	Reviere									
			01 Ullersdorf	02 Bühlau	03 Langebrück	04 Klotzsche	05 Moritzburg	06 Ottendorf	07 Laußnitz	08 Würschnitz	09 Cosel	
Ziegenmelker	(<i>Caprimulgus europaeus</i>)								x	x	x	x
Zwergdommel	(<i>Ixobrychus minutus</i>)											x

**Herausgeber:**

Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS)
Bonnewitzer Straße 34, 01796 Pirna OT Graupa
Telefon: +49 3501 542-0
Telefax: +49 3501 542-213
E-Mail: poststelle.sbs@smekul.sachsen.de
www.sachsenforst.de

Sachsenforst ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen
Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Kontakt:

Forstbezirk Dresden
Nesselgrundweg 4, 01109 Dresden
Telefon: +49 351 25308-0
Telefax: +49 351 25308-25
E-Mail: dresden.poststelle@smekul.sachsen.de

Redaktion:

Sachsenforst | Forstbezirk Dresden

Redaktionsschluss:

16.06.2022

Hinweise

Die Broschüre steht nicht als Printmedium zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei unter <https://publikationen.sachsen.de> heruntergeladen werden.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon,